

**▼B****S.27.01 — Solvenzkapitalanforderung — Katastrophenrisiko Nichtlebensversicherung und Krankenversicherung****Allgemeine Bemerkungen:**

Dieser Abschnitt bezieht sich auf die jährliche Übermittlung von Informationen für einzelne Unternehmen, Sonderverbände, Matching-Adjustment-Portfolios und den übrigen Teil.

Der Meldebogen SR.27.01 ist für jeden Sonderverband (RFF), jedes Matching-Adjustment-Portfolio (MAP) und den übrigen Teil auszufüllen. Wenn ein Sonderverband oder ein Matching-Adjustment-Portfolio ein eingebettetes Matching-Adjustment-Portfolio oder einen eingebetteten Sonderverband enthält, ist der Fonds als unterschiedlicher Fonds zu behandeln. Dieser Meldebogen ist für alle Unterfonds eines wesentlichen Sonderverbands/Matching-Adjustment-Portfolios, der/das in der zweiten Tabelle des Meldebogens S.01.03 angegeben ist, zu übermitteln.

**▼ B**

Dieser Meldebogen soll dem Verständnis dienen, wie die Solvenzkapitalanforderung im Rahmen der Katastrophenrisikomodule berechnet wurde und welches die Haupttreiber sind.

Für jede Art des Katastrophenrisikos muss der risikomindernde Effekt der spezifischen Rückversicherungsverträge und Zweckgesellschaften des Unternehmens ermittelt werden. Diese Berechnung ist prospektiv und muss auf dem Rückversicherungsprogramm im nächsten Berichtsjahr beruhen, wie in den auf die Rückversicherung bezogenen Meldebögen über fakultative Deckungen (S.30.01 und S.30.02) und über das ausgehende Rückversicherungsprogramm im nächsten Berichtsjahr (S.30.03 und S.30.04) beschrieben.

Unternehmen müssen eine Einschätzung der Einforderungen aus Risikominderungstechniken im Einklang mit der Richtlinie 2009/138/EG, der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 und anderen maßgeblichen technischen Standards vornehmen. Von den Unternehmen ist der auf das Katastrophenrisiko bezogene Meldebogen nur bis zu der Detailtiefe auszufüllen, die für diese Berechnung erforderlich ist.

Nach den nichtlebensversicherungstechnischen und krankenversicherungstechnischen Risikomodulen ist das Katastrophenrisiko definiert als Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Verbindlichkeiten, das sich aus einer signifikanten Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Rückstellungsbildung für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse ergibt (Artikel 105 Absatz 2 Buchstabe b und Artikel 105 Absatz 4 Buchstabe c der Richtlinie 2009/138/EG).

Die ausgewiesenen Kapitalanforderungen geben die Kapitalanforderungen vor und nach der Risikominderung wieder, wobei es sich bei der Risikominderung um den risikomindernden Effekt der spezifischen Rückversicherungsverträge und Zweckgesellschaften des Unternehmens handelt. Die ausgewiesene Kapitalanforderung nach der Risikominderung stellt den Betrag vor der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen dar. Der Standardwert der Risikominderung ist als positiver Wert anzugeben, um in Abzug gebracht zu werden.

Wenn die Kapitalanforderung durch den Diversifikationseffekt verringert wird, ist der Standardwert der Diversifikation als negativer Wert anzugeben.

	ELEMENT	HINWEISE
<b>▼ M1</b>		
<b>▼ B</b>		
Z0020	Sonderverband, Matching-Adjustment-Portfolio oder übriger Teil	Geben Sie an, ob sich die Berichtszahlen auf einen Sonderverband, ein Matching-Adjustment-Portfolio (MAP) oder den übrigen Teil beziehen. Aus der folgenden erschöpfenden Liste ist eine Option auszuwählen: 1 — Sonderverband/MAP 2 — Übriger Teil
Z0030	Fonds-/Portfolionummer	Wenn Element Z0020 = 1, Identifikationsnummer für einen Sonderverband oder ein Matching-Adjustment-Portfolio. Diese Nummer wird vom Unternehmen vergeben, muss im Zeitverlauf unverändert beibehalten werden und mit der in anderen Meldebögen angegebenen Fonds- bzw. Portfolionummer übereinstimmen. <b>► M2</b> ————— ◀
<b>▼ M4</b>		
R0001/C001	Vereinfachungen — Feuerrisiko	Geben Sie an, ob ein Unternehmen bei der Berechnung des Feuerrisikos Vereinfachungen angewendet hat. Zu wählen ist unter folgenden Optionen: 1 — Vereinfachungen für die Zwecke des Artikels 90c 9 — Keine Anwendung von Vereinfachungen Wenn R0001/C0001 = 1, ist für R2600 nur C0880 auszufüllen.

▼ **M4**

	ELEMENT	HINWEISE
R0002/C001	Vereinfachungen — Naturkatastrophenrisiko	<p>Geben Sie an, ob ein Unternehmen bei der Berechnung des Naturkatastrophenrisikos Vereinfachungen angewendet hat. Zu wählen ist unter folgenden Optionen:</p> <p>1— Vereinfachung für die Zwecke des Artikels 90b, Sturm</p> <p>2— Vereinfachung für die Zwecke des Artikels 90b, Erdbeben</p> <p>3— Vereinfachungen für die Zwecke des Artikels 90b, Überschwemmungen</p> <p>4— Vereinfachung für die Zwecke des Artikels 90b, Hagel</p> <p>5— Vereinfachung für die Zwecke des Artikels 90b, Bodensenkungen und Erdbeben</p> <p>9— Keine Anwendung von Vereinfachungen</p> <p>Die Optionen 1 bis 5 können gleichzeitig gewählt werden.</p>

▼ **B****Katastrophenrisiko Nichtleben — Zusammenfassung**

C0010/R0010	SCR vor Risikominderung — Naturkatastrophenrisiko	Dies ist das Gesamtkatastrophenrisiko vor der Risikominderung aus allen Naturkatastrophengefahren unter Berücksichtigung des in C0010/R0070 angegebenen Effekts der Diversifikation zwischen den Gefahren.
C0010/R0020–R0060	SCR vor Risikominderung — Naturkatastrophenrisiko — Gefahren	Dies ist die Gesamtkapitalanforderung vor der Risikominderung für die jeweilige Naturkatastrophengefahr unter Berücksichtigung des Effekts der Diversifikation zwischen Zonen und Regionen. Dieser Betrag entspricht der Kapitalanforderung für das Katastrophenrisiko vor der Risikominderung je Naturkatastrophengefahr.
C0010/R0070	SCR vor Risikominderung — Diversifikation zwischen Gefahren	Diversifikationseffekt infolge der Aggregation der Gesamtkapitalanforderungen vor der Risikominderung für die einzelnen Naturkatastrophengefahren.
C0020/R0010	Risikominderung gesamt — Naturkatastrophenrisiko	Dies ist der Gesamtrisikominderungseffekt der spezifischen Rückversicherungsverträge und Zweckgesellschaften des Unternehmens für alle Naturkatastrophengefahren unter Berücksichtigung des in C0020/R0070 angegebenen Effekts der Diversifikation zwischen den Gefahren.
C0020/R0020–R0060	Risikominderung gesamt — Naturkatastrophenrisiko — Gefahren	Dies ist der Gesamtrisikominderungseffekt der spezifischen Rückversicherungsverträge und Zweckgesellschaften des Unternehmens je Naturkatastrophengefahr.
C0020/R0070	Risikominderung gesamt — Diversifikation zwischen Gefahren	Diversifikationseffekt infolge der Aggregation des Risikominderungseffekts der spezifischen Rückversicherungsverträge und Zweckgesellschaften des Unternehmens für die einzelnen Naturkatastrophengefahren.
C0030/R0010	SCR nach Risikominderung — Naturkatastrophenrisiko	Dies ist das Gesamtkatastrophenrisiko nach der Risikominderung aus allen Naturkatastrophengefahren unter Berücksichtigung des in C0030/R0070 angegebenen Effekts der Diversifikation zwischen den Gefahren.

▼ **B**

	ELEMENT	HINWEISE
C0030/ R0020–R0060	SCR nach Risikominderung — Naturkatastrophenrisiko — Gefahren	Dies ist die Gesamtkapitalanforderung nach der Risikominderung je Naturkatastrophengefahr unter Berücksichtigung des Effekts der Diversifikation zwischen Zonen und Regionen.  Dieser Betrag entspricht der Kapitalanforderung für das Katastrophenrisiko nach der Risikominderung je Naturkatastrophengefahr.
C0030/R0070	SCR nach Risikominderung — Diversifikation zwischen Gefahren	Diversifikationseffekt infolge der Aggregation der Gesamtkapitalanforderungen nach der Risikominderung für die einzelnen Naturkatastrophengefahren.
C0010/R0080	SCR vor Risikominderung — Katastrophenrisiko — nichtproportionale Sachrückversicherung	Dies ist das Gesamtkatastrophenrisiko vor der Risikominderung, das aus der nichtproportionalen Sachrückversicherung erwächst.
C0020/R0080	Risikominderung gesamt — Katastrophenrisiko — nichtproportionale Sachrückversicherung	Dies ist der Gesamtrisikominderungseffekt der spezifischen Rückversicherungsverträge und Zweckgesellschaften des Unternehmens für die nichtproportionale Sachrückversicherung.
C0030/R0080	SCR nach Risikominderung — Katastrophenrisiko — nichtproportionale Sachrückversicherung	Dies ist das Gesamtkatastrophenrisiko nach der Risikominderung, das aus der nichtproportionalen Sachrückversicherung erwächst.
C0010/R0090	SCR vor Risikominderung — Risiko vom Menschen verursachter Katastrophen	Dies ist das Gesamtkatastrophenrisiko vor der Risikominderung aus allen vom Menschen verursachten Gefahren unter Berücksichtigung des in C0010/R0160 angegebenen Effekts der Diversifikation zwischen den Gefahren.
C0010/ R0100–R0150	SCR vor Risikominderung — Risiko vom Menschen verursachter Katastrophen — Gefahren	Dies ist die Gesamtkapitalanforderung vor der Risikominderung für die jeweilige vom Menschen verursachte Gefahr unter Berücksichtigung des Effekts der Diversifikation zwischen den einzelnen Gefahren.  Dieser Betrag entspricht der Kapitalanforderung für das Katastrophenrisiko vor der Risikominderung je vom Menschen verursachter Gefahr.
C0010/R0160	SCR vor Risikominderung — Diversifikation zwischen Gefahren	Diversifikationseffekt infolge der Aggregation der Gesamtkapitalanforderungen vor der Risikominderung für die einzelnen vom Menschen verursachten Gefahren.
C0020/R0090	Risikominderung gesamt — Risiko vom Menschen verursachter Katastrophen	Dies ist der Gesamtrisikominderungseffekt der spezifischen Rückversicherungsverträge und Zweckgesellschaften des Unternehmens für alle vom Menschen verursachten Gefahren unter Berücksichtigung des in C0020/R0160 angegebenen Effekts der Diversifikation zwischen den Gefahren.
C0020/ R0100–R0150	Risikominderung gesamt — Risiko vom Menschen verursachter Katastrophen — Gefahren	Dies ist der Gesamtrisikominderungseffekt der spezifischen Rückversicherungsverträge und Zweckgesellschaften des Unternehmens je vom Menschen verursachter Gefahr.

▼ B

	ELEMENT	HINWEISE
C0020/R0160	Risikominderung gesamt — Diversifikation zwischen Gefahren	Diversifikationseffekt infolge der Aggregation des Risikominderungseffekts der spezifischen Rückversicherungsverträge und Zweckgesellschaften des Unternehmens für die einzelnen vom Menschen verursachten Gefahren.
C0030/R0090	SCR nach Risikominderung — Risiko vom Menschen verursachter Katastrophen	Dies ist das Gesamtkatastrophenrisiko nach der Risikominderung aus allen vom Menschen verursachten Gefahren unter Berücksichtigung des in C0030/R0160 angegebenen Effekts der Diversifikation zwischen den Gefahren.
C0030/R0100–R0150	SCR nach Risikominderung — Risiko vom Menschen verursachter Katastrophen — Gefahren	Dies ist die Gesamtkapitalanforderung nach der Risikominderung für die jeweilige vom Menschen verursachte Katastrophengefahr unter Berücksichtigung des Effekts der Diversifikation zwischen den einzelnen Gefahren.  Dieser Betrag entspricht der Kapitalanforderung für das Katastrophenrisiko nach der Risikominderung je vom Menschen verursachter Gefahr.
C0030/R0160	SCR nach Risikominderung — Diversifikation zwischen Gefahren	Diversifikationseffekt infolge der Aggregation der Gesamtkapitalanforderungen nach der Risikominderung für die einzelnen vom Menschen verursachten Gefahren.
C0010/R0170	SCR vor Risikominderung — Sonstiges Katastrophenrisiko Nichtleben	Dies ist das Gesamtkatastrophenrisiko vor der Risikominderung aus allen sonstigen Katastrophengefahren im Nichtlebensversicherungsbereich unter Berücksichtigung des in C0010/R0180 angegebenen Effekts der Diversifikation zwischen den Gefahren.
C0010/R0180	SCR vor Risikominderung — Diversifikation zwischen Gefahren	Diversifikationseffekt infolge der Aggregation der Gesamtkapitalanforderungen vor der Risikominderung für die einzelnen sonstigen Katastrophengefahren im Nichtlebensversicherungsbereich.
C0020/R0170	Risikominderung gesamt — Sonstiges Katastrophenrisiko Nichtleben	Dies ist der Gesamtrisikominderungseffekt der spezifischen Rückversicherungsverträge und Zweckgesellschaften des Unternehmens für alle sonstigen Katastrophengefahren im Nichtlebensversicherungsbereich unter Berücksichtigung des in C0020/R0180 angegebenen Effekts der Diversifikation zwischen den Gefahren.
C0020/R0180	Risikominderung gesamt — Diversifikation zwischen Gefahren	Diversifikationseffekt infolge der Aggregation des Risikominderungseffekts der spezifischen Rückversicherungsverträge und Zweckgesellschaften des Unternehmens für die einzelnen sonstigen Katastrophengefahren im Nichtlebensversicherungsbereich.
C0030/R0170	SCR nach Risikominderung — Sonstiges Katastrophenrisiko Nichtleben	Dies ist das Gesamtkatastrophenrisiko nach der Risikominderung aus allen sonstigen Katastrophengefahren im Nichtlebensversicherungsbereich unter Berücksichtigung des in C0030/R0180 angegebenen Effekts der Diversifikation zwischen den Gefahren.
C0030/R0180	SCR nach Risikominderung — Diversifikation zwischen Gefahren	Diversifikationseffekt infolge der Aggregation der Gesamtkapitalanforderungen nach der Risikominderung für die einzelnen sonstigen Katastrophengefahren im Nichtlebensversicherungsbereich.

## ▼ B

	ELEMENT	HINWEISE
C0010/R0190	SCR vor Risikominderung — Katastrophenrisiko Nichtleben vor Diversifikation — gesamt	Dies ist das Gesamtkatastrophenrisiko vor der Risikominderung aus allen Untermodulen (Naturkatastrophenrisiko, Katastrophenrisiko von nichtproportionaler Sachrückversicherung, Risiko vom Menschen verursachter Katastrophen und sonstiges Nichtlebenskatastrophenrisiko) vor dem Effekt der Diversifikation zwischen den Untermodulen.
C0010/R0200	SCR vor Risikominderung — Diversifikation zwischen Untermodulen	Diversifikationseffekt infolge der Aggregation der Gesamtkapitalanforderungen vor der Risikominderung für die einzelnen Untermodule (Naturkatastrophenrisiko, Katastrophenrisiko von nichtproportionaler Sachrückversicherung, Risiko vom Menschen verursachter Katastrophen und sonstiges Nichtlebenskatastrophenrisiko).
C0010/R0210	SCR vor Risikominderung — Katastrophenrisiko Nichtleben nach Diversifikation — gesamt	Dies ist das Gesamtkatastrophenrisiko vor der Risikominderung aus allen Untermodulen (Naturkatastrophenrisiko, Katastrophenrisiko von nichtproportionaler Sachrückversicherung, Risiko vom Menschen verursachter Katastrophen und sonstiges Nichtlebenskatastrophenrisiko) unter Berücksichtigung des in C0010/R0200 angegebenen Effekts der Diversifikation zwischen den Untermodulen.
C0020/R0190	Risikominderung gesamt — Katastrophenrisiko Nichtleben vor Diversifikation — gesamt	Dies ist der Gesamtrisikominderungseffekt der spezifischen Rückversicherungsverträge und Zweckgesellschaften des Unternehmens aus allen Untermodulen (Naturkatastrophenrisiko, Katastrophenrisiko von nichtproportionaler Sachrückversicherung, Risiko vom Menschen verursachter Katastrophen und sonstiges Nichtlebenskatastrophenrisiko) vor dem Effekt der Diversifikation zwischen den Untermodulen.
C0020/R0200	Risikominderung gesamt — Diversifikation zwischen Untermodulen	Diversifikationseffekt infolge der Aggregation des Risikominderungseffekts der spezifischen Rückversicherungsverträge und Zweckgesellschaften des Unternehmens für die einzelnen Untermodule (Naturkatastrophenrisiko, Katastrophenrisiko von nichtproportionaler Sachrückversicherung, Risiko vom Menschen verursachter Katastrophen und sonstiges Nichtlebenskatastrophenrisiko).
C0020/R0210	Risikominderung gesamt — Katastrophenrisiko Nichtleben nach Diversifikation	Dies ist der Gesamtrisikominderungseffekt der spezifischen Rückversicherungsverträge und Zweckgesellschaften des Unternehmens aus allen Untermodulen (Naturkatastrophenrisiko, Katastrophenrisiko von nichtproportionaler Sachrückversicherung, Risiko vom Menschen verursachter Katastrophen und sonstiges Nichtlebenskatastrophenrisiko) unter Berücksichtigung des in C0020/R0200 angegebenen Effekts der Diversifikation zwischen den Untermodulen.
C0030/R0190	SCR nach Risikominderung — Katastrophenrisiko Nichtleben vor Diversifikation — gesamt	Dies ist das Gesamtkatastrophenrisiko nach der Risikominderung aus allen Untermodulen (Naturkatastrophenrisiko, Katastrophenrisiko von nichtproportionaler Sachrückversicherung, Risiko vom Menschen verursachter Katastrophen und sonstiges Nichtlebenskatastrophenrisiko) vor dem Effekt der Diversifikation zwischen den Untermodulen.
C0030/R0200	SCR nach Risikominderung — Diversifikation zwischen Untermodulen	Diversifikationseffekt infolge der Aggregation der Gesamtkapitalanforderungen nach der Risikominderung für die einzelnen Untermodule (Naturkatastrophenrisiko, Katastrophenrisiko von nichtproportionaler Sachrückversicherung, Risiko vom Menschen verursachter Katastrophen und sonstiges Nichtlebenskatastrophenrisiko).

▼ **B**

	ELEMENT	HINWEISE
C0030/R0210	SCR nach Risikominderung — Katastrophenrisiko Nichtleben nach Diversifikation — gesamt	Dies ist das Gesamtkatastrophenrisiko nach der Risikominderung aus allen Untermodulen (Naturkatastrophenrisiko, Katastrophenrisiko von nichtproportionaler Sachrückversicherung, Risiko vom Menschen verursachter Katastrophen und sonstiges Nichtlebenskatastrophenrisiko) unter Berücksichtigung des in C0030/R0200 angegebenen Effekts der Diversifikation zwischen den Untermodulen.

**Katastrophenrisiko Krankenversicherung — Zusammenfassung**

C0010/R0300	SCR vor Risikominderung — Katastrophenrisiko Kranken	Dies ist das Gesamtkatastrophenrisiko vor der Risikominderung aus allen Untermodulen des Katastrophenrisikos im Krankenversicherungsbereich unter Berücksichtigung des in C0010/R0340 angegebenen Effekts der Diversifikation zwischen den Gefahren.
C0010/R0310–R0330	SCR vor Risikominderung — Katastrophenrisiko Kranken — Untermodule	Dies ist die Gesamtkapitalanforderung vor der Risikominderung im jeweiligen Untermodul für das Katastrophenrisiko im Krankenversicherungsbereich unter Berücksichtigung des Effekts der Diversifikation zwischen Ländern.  Dieser Betrag entspricht der Kapitalanforderung für das Katastrophenrisiko vor der Risikominderung je Untermodul des Katastrophenrisikos im Krankenversicherungsbereich.
C0010/R0340	SCR vor Risikominderung — Diversifikation zwischen Untermodulen	Diversifikationseffekt infolge der Aggregation der Gesamtkapitalanforderungen vor der Risikominderung für die einzelnen Untermodule des Katastrophenrisikos im Krankenversicherungsbereich.
C0020/R0300	Risikominderung gesamt — Katastrophenrisiko Kranken	Dies ist der Gesamtrisikominderungseffekt der spezifischen Rückversicherungsverträge und Zweckgesellschaften des Unternehmens aus allen Untermodulen für das Katastrophenrisiko im Krankenversicherungsbereich unter Berücksichtigung des in C0020/R0340 angegebenen Effekts der Diversifikation zwischen den Untermodulen.
C0020/R0310–R0330	Risikominderung gesamt — Katastrophenrisiko Kranken — Untermodule	Dies ist der Gesamtrisikominderungseffekt der spezifischen Rückversicherungsverträge und Zweckgesellschaften des Unternehmens im jeweiligen Untermodul für das Katastrophenrisiko im Krankenversicherungsbereich.
C0020/R0340	Risikominderung gesamt — Diversifikation zwischen Untermodulen	Diversifikationseffekt infolge der Aggregation des Risikominderungseffekts der spezifischen Rückversicherungsverträge und Zweckgesellschaften des Unternehmens in den verschiedenen Untermodulen für das Katastrophenrisiko im Krankenversicherungsbereich.
C0030/R0300	SCR nach Risikominderung — Katastrophenrisiko Kranken	Dies ist das Gesamtkatastrophenrisiko nach der Risikominderung aus allen Untermodulen des Katastrophenrisikos im Krankenversicherungsbereich unter Berücksichtigung des in C0030/R0340 angegebenen Effekts der Diversifikation zwischen den Untermodulen.
C0030/R0310–R0330	SCR nach Risikominderung — Katastrophenrisiko Kranken — Untermodule	Dies ist die Gesamtkapitalanforderung nach der Risikominderung im jeweiligen Untermodul für das Katastrophenrisiko im Krankenversicherungsbereich unter Berücksichtigung des Effekts der Diversifikation zwischen Ländern.  Dieser Betrag entspricht der Kapitalanforderung für das Katastrophenrisiko nach der Risikominderung je Untermodul des Katastrophenrisikos im Krankenversicherungsbereich.

▼ B

	ELEMENT	HINWEISE
C0030/R0340	SCR nach Risikominderung — Diversifikation zwischen Untermodulen	Diversifikationseffekt infolge der Aggregation der Gesamtkapitalanforderungen nach der Risikominderung für die einzelnen Untermodule des Katastrophenrisikos im Krankenversicherungsbereich.

**Katastrophenrisiko Nichtleben****Naturkatastrophenrisiko — Sturm**

C0040/ R0610–R0780	Schätzung der zu verdienenden Bruttoprämien — andere Regionen	Schätzung der vom Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen im folgenden Jahr zu verdienenden Prämien in Bezug auf jede der 14 Regionen, bei denen es sich nicht um ► <b>M1</b> festgelegte Gebiete ◀ handelt (einschließlich der in Anhang III der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 angegebenen Regionen, außer denen in Anhang V oder in Anhang XIII derselben Verordnung), für Verpflichtungen aus Verträgen in Bezug auf den in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 definierten Geschäftsbereich Feuer und andere Sachversicherungen, die das Sturmrisiko abdecken (einschließlich der Verpflichtungen aus der proportionalen Rückversicherung), sowie für Verpflichtungen aus Verträgen im Geschäftsbereich See-, Luftfahrt- und Transportversicherung, die durch Sturm verursachte Vermögensschäden an Land abdecken (einschließlich Verpflichtungen aus der proportionalen Rückversicherung).  Die Prämien sind brutto, d. h. ohne Abzug von Prämien für Rückversicherungsverträge, anzugeben.
C0040/R0790	Schätzung der zu verdienenden Bruttoprämien — Gesamtwert Sturm andere Regionen vor Diversifikation	Gesamtschätzwert der vom Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen im folgenden Jahr für die 14 Regionen, bei denen es sich nicht um ► <b>M1</b> festgelegte Gebiete ◀ handelt, zu verdienenden Prämien vor der Diversifikation.
C0050/ R0400–R0590	Risikoexponierung — ► <b>M1</b> festgelegte Gebiete ◀	Summe der jeweiligen Gesamtversicherungssumme für jedes der 20 ► <b>M1</b> festgelegten Gebiete ◀ für die folgenden in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 definierten Geschäftsbereiche:  — Feuer- und andere Sachversicherungen, einschließlich der Verpflichtungen aus der proportionalen Rückversicherung, bezogen auf Verträge, die das Sturmrisiko abdecken, sofern das Risiko in dem betreffenden ► <b>M1</b> festgelegten Gebiet ◀ belegen ist, und  — See-, Luftfahrt- und Transportversicherung, einschließlich der Verpflichtungen aus der proportionalen Rückversicherung, bezogen auf Verträge, die durch Sturm verursachte Vermögensschäden an Land abdecken, sofern das Risiko in dem betreffenden ► <b>M1</b> festgelegten Gebiet ◀ belegen ist.
C0050/R0600	Risikoexponierung — Gesamtwert Sturm ► <b>M1</b> festgelegte Gebiete ◀ vor Diversifikation	Gesamtwert der Risikoexponierung vor der Diversifikation für die 20 ► <b>M1</b> festgelegten Gebiete ◀.
C0060/ R0400–R0590	Spezifizierter Bruttoschaden — ► <b>M1</b> festgelegte Gebiete ◀	Festgelegter Brutto-Sturmschaden in jedem der 20 ► <b>M1</b> festgelegten Gebiete ◀ unter Berücksichtigung des Diversifikationseffekts zwischen den Zonen.



▼ B

	ELEMENT	HINWEISE
C0060/R0600	Spezifizierter Bruttoschaden — Gesamtwert Sturm ► <u>M1</u> festgelegte Gebiete ◀ vor Diversifikation	Gesamtwert des festgelegten Bruttoschadens vor der Diversifikation für die 20 ► <u>M1</u> festgelegten Gebiete ◀.
C0070/R0400–R0590	Faktor Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko vor Risikominderung — ► <u>M1</u> festgelegte Gebiete ◀	Dies ist der jeweilige Sturmrisikofaktor für die Kapitalanforderung für jedes der 20 ► <u>M1</u> festgelegten Gebiete ◀ unter Berücksichtigung des Diversifikationseffekts zwischen den Zonen.
C0070/R0600	Faktor Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko vor Risikominderung — Gesamtwert Sturm ► <u>M1</u> festgelegte Gebiete ◀ vor Diversifikation	Verhältnis zwischen dem Gesamtwert des festgelegten Bruttoschadens und der Gesamttrisikoexponierung.
C0080/R0400–R0590	Szenario A oder B — ► <u>M1</u> festgelegte Gebiete ◀	Der jeweils höhere Wert der Kapitalanforderung für das Sturmrisiko in jedem der 20 ► <u>M1</u> festgelegten Gebiete ◀ entsprechend Szenario A oder Szenario B.  Bei der Bestimmung des jeweils höheren Werts von Szenario A bzw. B ist der Risikominderungseffekt der spezifischen Rückversicherungsverträge und Zweckgesellschaften des Unternehmens für diese Gefahr zu berücksichtigen.
C0090/R0400–R0590	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko vor Risikominderung — ► <u>M1</u> festgelegte Gebiete ◀	Dies ist die jeweilige Kapitalanforderung vor der Risikominderung für das Sturmrisiko in jedem der 20 ► <u>M1</u> festgelegten Gebiete ◀, die dem jeweils höheren Wert von Szenario A bzw. B entspricht.
C0090/R0600	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko vor Risikominderung — Gesamtwert Sturm ► <u>M1</u> festgelegte Gebiete ◀ vor Diversifikation	Dies ist die Gesamtkapitalanforderung vor der Risikominderung für das Sturmrisiko für die 20 ► <u>M1</u> festgelegten Gebiete ◀.
C0090/R0790	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko vor Risikominderung — Gesamtwert Sturm andere Regionen vor Diversifikation	Dies ist die Kapitalanforderung vor der Risikominderung für das Sturmrisiko in den nicht zu den ► <u>M1</u> festgelegten Gebieten ◀ gehörigen Regionen. Hierbei handelt es sich um den Betrag des plötzlichen Schadens ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge.
C0090/R0800	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko vor Risikominderung — Gesamtwert Sturm alle Regionen vor Diversifikation	Dies ist die Gesamtkapitalanforderung vor der Risikominderung für das Sturmrisiko für alle Regionen.
C0090/R0810	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko vor Risikominderung — Diversifikationseffekt zwischen Regionen	Diversifikationseffekt infolge der Aggregation der Sturmrisiken für die einzelnen Regionen (sowohl ► <u>M1</u> festgelegte Gebiete ◀ als auch andere Regionen).

▼ **B**

	ELEMENT	HINWEISE
C0090/R0820	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko vor Risikominderung — Gesamtwert Sturm nach Diversifikation	Dies ist die Gesamtkapitalanforderung vor der Risikominderung für das Sturmrisiko unter Berücksichtigung des in C0090/R0810 angegebenen Diversifikationseffekts.
C0100/R0400–R0590	Geschätzte Risikominderung — ► <b>MI</b> festgelegte Gebiete ◀	Der für jedes der 20 ► <b>MI</b> festgelegten Gebiete ◀ jeweils geschätzte Risikominderungseffekt der spezifischen Rückversicherungsverträge und Zweckgesellschaften des Unternehmens für diese Gefahr entsprechend dem ausgewählten Szenario, ohne die geschätzten Wiederauffüllungsprämien.
C0100/R0600	Geschätzte Risikominderung — Gesamtwert Sturm ► <b>MI</b> festgelegte Gebiete ◀ vor Diversifikation	Gesamtwert der geschätzten Risikominderung für das Sturmrisiko für die 20 ► <b>MI</b> festgelegten Gebiete ◀.
C0100/R0790	Geschätzte Risikominderung — Gesamtwert Sturm andere Regionen vor Diversifikation	Der für alle nicht zu den ► <b>MI</b> festgelegten Gebieten ◀ gehörigen Regionen geschätzte Risikominderungseffekt der spezifischen Rückversicherungsverträge und Zweckgesellschaften des Unternehmens für diese Gefahr, ohne die geschätzten Wiederauffüllungsprämien.
C0100/R0800	Geschätzte Risikominderung — Gesamtwert Sturm alle Regionen vor Diversifikation	Gesamtwert der geschätzten Risikominderung für das Sturmrisiko für alle Regionen.
C0110/R0400–R0590	Geschätzte Wiederauffüllungsprämien — ► <b>MI</b> festgelegte Gebiete ◀	Die für jedes der 20 ► <b>MI</b> festgelegten Gebiete ◀ jeweils geschätzten Wiederauffüllungsprämien infolge der spezifischen Rückversicherungsverträge und Zweckgesellschaften des Unternehmens für diese Gefahr entsprechend dem ausgewählten Szenario.
C0110/R0600	Geschätzte Wiederauffüllungsprämien — Gesamtwert Sturm ► <b>MI</b> festgelegte Gebiete ◀ vor Diversifikation	Gesamtwert der geschätzten Wiederauffüllungsprämien für die 20 ► <b>MI</b> festgelegten Gebiete ◀.
C0110/R0790	Geschätzte Wiederauffüllungsprämien — Gesamtwert Sturm andere Regionen vor Diversifikation	Die für alle nicht zu den ► <b>MI</b> festgelegten Gebieten ◀ gehörigen Regionen geschätzten Wiederauffüllungsprämien infolge der spezifischen Rückversicherungsverträge und Zweckgesellschaften des Unternehmens für diese Gefahr.
C0110/R0800	Geschätzte Wiederauffüllungsprämien — Gesamtwert Sturm alle Regionen vor Diversifikation	Gesamtwert der geschätzten Wiederauffüllungsprämien für alle Regionen.
C0120/R0400–R0590	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko nach Risikominderung — ► <b>MI</b> festgelegte Gebiete ◀	Dies ist die jeweilige Kapitalanforderung nach Abzug des Risikominderungseffekts der spezifischen Rückversicherungsverträge und Zweckgesellschaften des Unternehmens für die Sturmgefahr in jedem der ► <b>MI</b> festgelegten Gebiete ◀ entsprechend dem ausgewählten Szenario.

▼ **B**

	ELEMENT	HINWEISE
C0120/R0600	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko nach Risikominderung — Gesamtwert Sturm ► <b>M1</b> festgelegte Gebiete ◀ vor Diversifikation	Dies ist die Gesamtkapitalanforderung nach Abzug des Risikominderungseffekts der spezifischen Rückversicherungsverträge und Zweckgesellschaften des Unternehmens für die 20 ► <b>M1</b> festgelegten Gebiete ◀.
C0120/R0790	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko nach Risikominderung — Gesamtwert Sturm andere Regionen vor Diversifikation	Dies ist die Kapitalanforderung nach der Risikominderung für das Sturmrisiko in den nicht zu den ► <b>M1</b> festgelegten Gebieten ◀ gehörigen Regionen. Hierbei handelt es sich um den Betrag des plötzlichen Schadens inklusive Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderebaren Beträge.
C0120/R0800	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko nach Risikominderung — Gesamtwert Sturm alle Regionen vor Diversifikation	Dies ist die Gesamtkapitalanforderung nach Abzug des Risikominderungseffekts der spezifischen Rückversicherungsverträge und Zweckgesellschaften des Unternehmens für alle Regionen.
C0120/R0810	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko nach Risikominderung — Diversifikationseffekt zwischen Regionen	Diversifikationseffekt infolge der Aggregation der Kapitalanforderungen nach der Risikominderung für Sturmrisiken für die einzelnen Regionen (sowohl ► <b>M1</b> festgelegte Gebiete ◀ als auch andere Regionen).
C0120/R0820	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko nach Risikominderung — Gesamtwert Sturm nach Diversifikation	Dies ist die Gesamtkapitalanforderung nach der Risikominderung für das Sturmrisiko unter Berücksichtigung des in C0120/R0810 angegebenen Diversifikationseffekts.

**Naturkatastrophenrisiko — Erdbeben**

C0130/R1040–R1210	Schätzung der zu verdienenden Bruttoprämien — andere Regionen	<p>Schätzung der vom Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen im folgenden Jahr zu verdienenden Prämien in Bezug auf jede der 14 Regionen, bei denen es sich nicht um ► <b>M1</b> festgelegte Gebiete ◀ handelt (einschließlich der in Anhang III der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 angegebenen Regionen, außer denen in Anhang V oder in Anhang XIII derselben Verordnung angegebenen), für vertragliche Verpflichtungen in folgenden in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 definierten Geschäftsbereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Feuer- und andere Sachversicherungen, die das Erdbebenrisiko abdecken, einschließlich Verpflichtungen aus der proportionalen Rückversicherung, und</li> <li>— See-, Luftfahrt- und Transportversicherung, die durch Erdbeben verursachte Vermögensschäden an Land abdecken, einschließlich der Verpflichtungen aus der proportionalen Rückversicherung.</li> </ul> <p>Die Prämien sind brutto, d. h. ohne Abzug von Prämien für Rückversicherungsverträge, anzugeben.</p>
C0130/R1220	Schätzung der zu verdienenden Bruttoprämien — Gesamtwert Erdbeben andere Regionen vor Diversifikation	Gesamtschätzwert der vom Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen im folgenden Jahr für die anderen Regionen zu verdienenden Prämien.

▼ B

	ELEMENT	HINWEISE
C0140/ R0830–R1020	Risikoexponierung — ► <u>M1</u> festgelegte Gebiete ◀	Summe der jeweiligen Gesamtversicherungssumme für jedes der 20 ► <u>M1</u> festgelegten Gebiete ◀ für die folgenden in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 definierten Geschäftsbereiche: <ul style="list-style-type: none"> <li>— Feuer- und andere Sachversicherungen, einschließlich der Verpflichtungen aus der proportionalen Rückversicherung, bezogen auf Verträge, die das Erdbebenrisiko abdecken, sofern das Risiko in dem betreffenden ► <u>M1</u> festgelegten Gebieten ◀ belegen ist, und</li> <li>— See-, Luftfahrt- und Transportversicherung, einschließlich der Verpflichtungen aus der proportionalen Rückversicherung, bezogen auf Verträge, die durch Erdbeben verursachte Vermögensschäden an Land abdecken, sofern das Risiko in dem betreffenden ► <u>M1</u> festgelegten Gebieten ◀ belegen ist.</li> </ul>
C0140/R1030	Risikoexponierung — Gesamtwert Erdbeben ► <u>M1</u> festgelegte Gebiete ◀ vor Diversifikation	Gesamtwert der Risikoexponierung vor der Diversifikation für die 20 ► <u>M1</u> festgelegten Gebiete ◀.
C0150/ R0830–R1020	Spezifizierter Bruttoschaden — ► <u>M1</u> festgelegte Gebiete ◀	Festgelegter Brutto-Erdbebenschaden in jedem der 20 ► <u>M1</u> festgelegten Gebiete ◀ unter Berücksichtigung des Diversifikationseffekts zwischen den Zonen.
C0150/R1030	Spezifizierter Bruttoschaden — Gesamtwert Erdbeben ► <u>M1</u> festgelegte Gebiete ◀ vor Diversifikation	Gesamtwert des festgelegten Brutto-Erdbebenschadens vor der Diversifikation für die 20 ► <u>M1</u> festgelegten Gebiete ◀.
C0160/ R0830–R1020	Faktor Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko vor Risikominderung — ► <u>M1</u> festgelegte Gebiete ◀	Dies ist der jeweilige Erdbebenrisikofaktor für die Kapitalanforderung für jedes der 20 ► <u>M1</u> festgelegten Gebiete ◀ entsprechend der Standardformel unter Berücksichtigung des Diversifikationseffekts zwischen den Zonen.
C0160/R1030	Faktor Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko vor Risikominderung — Gesamtwert Erdbeben ► <u>M1</u> festgelegte Gebiete ◀ vor Diversifikation	Verhältnis zwischen dem Gesamtwert des festgelegten Bruttoschadens und der Gesamtrisikorexponierung.
C0170/ R0830–R1020	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko vor Risikominderung — ► <u>M1</u> festgelegte Gebiete ◀	Dies ist die jeweilige Kapitalanforderung vor der Risikominderung für das Erdbebenrisiko für jedes der 20 ► <u>M1</u> festgelegten Gebiete ◀.

▼ **B**

	ELEMENT	HINWEISE
C0170/R1030	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko vor Risikominderung — Gesamtwert Erdbeben ► <b>M1</b> festgelegte Gebiete ◀ vor Diversifikation	Dies ist die Gesamtkapitalanforderung vor der Risikominderung für das Erdbebenrisiko für die 20 ► <b>M1</b> festgelegten Gebiete ◀.
C0170/R1220	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko vor Risikominderung — Gesamtwert Erdbeben andere Regionen vor Diversifikation	Dies ist die Kapitalanforderung vor der Risikominderung für das Erdbebenrisiko in den nicht zu den ► <b>M1</b> festgelegten Gebieten ◀ gehörigen Regionen. Hierbei handelt es sich um den Betrag des plötzlichen Schadens ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderebaren Beträge.
C0170/R1230	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko vor Risikominderung — Gesamtwert Erdbeben alle Regionen vor Diversifikation	Dies ist die Gesamtkapitalanforderung vor der Risikominderung für das Erdbebenrisiko für alle Regionen.
C0170/R1240	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko vor Risikominderung — Diversifikationseffekt zwischen Regionen	Diversifikationseffekt infolge der Aggregation der Erdbebenrisiken für die einzelnen Regionen (sowohl ► <b>M1</b> festgelegte Gebiete ◀ als auch andere Regionen).
C0170/R1250	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko vor Risikominderung — Gesamtwert Erdbeben nach Diversifikation	Dies ist die Gesamtkapitalanforderung vor der Risikominderung für das Erdbebenrisiko unter Berücksichtigung des in C0170/R1240 angegebenen Diversifikationseffekts.
C0180/R0830–R1020	Geschätzte Risikominderung — ► <b>M1</b> festgelegte Gebiete ◀	Der für jedes der 20 ► <b>M1</b> festgelegte Gebiete ◀ jeweils geschätzte Risikominderungseffekt der Rückversicherungsverträge und Zweckgesellschaften des Unternehmens für diese Gefahr, ohne die geschätzten Wiederauffüllungsprämien.
C0180/R1030	Geschätzte Risikominderung — Gesamtwert Erdbeben ► <b>M1</b> festgelegte Gebiete ◀ vor Diversifikation	Gesamtwert der geschätzten Risikominderung für die 20 ► <b>M1</b> festgelegten Gebiete ◀.
C0180/R1220	Geschätzte Risikominderung — Gesamtwert Erdbeben andere Regionen vor Diversifikation	Der für alle nicht zu den ► <b>M1</b> festgelegten Gebieten ◀ gehörigen Regionen geschätzte Risikominderungseffekt der spezifischen Rückversicherungsverträge und Zweckgesellschaften des Unternehmens für diese Gefahr, ohne die geschätzten Wiederauffüllungsprämien.
C0180/R1230	Geschätzte Risikominderung — Gesamtwert Erdbeben alle Regionen vor Diversifikation	Gesamtwert der geschätzten Risikominderung für alle Regionen.
C0190/R0830–R1020	Geschätzte Wiederauffüllungsprämien — ► <b>M1</b> festgelegte Gebiete ◀	Die für jedes der 20 ► <b>M1</b> festgelegten Gebiete ◀ jeweils geschätzten Wiederauffüllungsprämien infolge der spezifischen Rückversicherungsverträge und Zweckgesellschaften des Unternehmens für diese Gefahr.

▼ **B**

	ELEMENT	HINWEISE
C0190/R1030	Geschätzte Wiederauffüllungsprämien — Gesamtwert Erdbeben ► <b>M1</b> festgelegte Gebiete ◀ vor Diversifikation	Gesamtwert der geschätzten Wiederauffüllungsprämien für die 20 ► <b>M1</b> festgelegten Gebiete ◀.
C0190/R1220	Geschätzte Wiederauffüllungsprämien — Gesamtwert Erdbeben andere Regionen vor Diversifikation	Die für alle nicht zu den ► <b>M1</b> festgelegten Gebieten ◀ gehörigen Regionen geschätzten Wiederauffüllungsprämien infolge der spezifischen Rückversicherungsverträge und Zweckgesellschaften des Unternehmens für diese Gefahr.
C0190/R1230	Geschätzte Wiederauffüllungsprämien — Gesamtwert Erdbeben alle Regionen vor Diversifikation	Gesamtwert der geschätzten Wiederauffüllungsprämien für alle Regionen.
C0200/R0830–R1020	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko nach Risikominderung — ► <b>M1</b> festgelegte Gebiete ◀	Dies ist die jeweilige Kapitalanforderung nach Abzug des Risikominderungseffekts der spezifischen Rückversicherungsverträge und Zweckgesellschaften des Unternehmens für die Erdbebengefahr in jedem der 20 ► <b>M1</b> festgelegten Gebiete ◀.
C0200/R1030	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko nach Risikominderung — Gesamtwert Erdbeben ► <b>M1</b> festgelegte Gebiete ◀ vor Diversifikation	Dies ist die Gesamtkapitalanforderung nach Abzug des Risikominderungseffekts der spezifischen Rückversicherungsverträge und Zweckgesellschaften des Unternehmens für die Erdbebengefahr für die 20 ► <b>M1</b> festgelegten Gebiete ◀.
C0200/R1220	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko nach Risikominderung — Gesamtwert Erdbeben andere Regionen vor Diversifikation	Dies ist die Kapitalanforderung nach der Risikominderung für das Erdbebenrisiko in den nicht zu den ► <b>M1</b> festgelegten Gebieten ◀ gehörigen Regionen. Hierbei handelt es sich um den Betrag des plötzlichen Schadens inklusive Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge.
C0200/R1230	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko nach Risikominderung — Gesamtwert Erdbeben alle Regionen vor Diversifikation	Dies ist die Gesamtkapitalanforderung nach Abzug des Risikominderungseffekts der spezifischen Rückversicherungsverträge und Zweckgesellschaften des Unternehmens für die Erdbebengefahr für alle Regionen.
C0200/R1240	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko nach Risikominderung — Diversifikationseffekt zwischen Regionen	Diversifikationseffekt infolge der Aggregation der Kapitalanforderungen nach der Risikominderung für Erdbebenrisiken für die einzelnen Regionen (sowohl ► <b>M1</b> festgelegte Gebiete ◀ als auch andere Regionen).
C0200/R1250	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko nach Risikominderung — Gesamtwert Erdbeben nach Diversifikation	Dies ist die Gesamtkapitalanforderung nach der Risikominderung für das Erdbebenrisiko unter Berücksichtigung des in C0200/R1240 angegebenen Diversifikationseffekts.

**Naturkatastrophenrisiko — Überschwemmungen**

C0210/R1410–R1580	Schätzung der zu verdienenden Bruttoprämien — andere Regionen	Schätzung der vom Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen im folgenden Jahr zu verdienenden Prämien in Bezug auf jede der 14 Regionen, bei denen es sich nicht um ► <b>M1</b> festgelegte Gebiete ◀ handelt (einschließlich der in Anhang III der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 angegebenen Regionen, außer denen in Anhang V oder in Anhang XIII derselben Verordnung angegebenen), für vertragliche Verpflichtungen in folgenden in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 definierten Geschäftsbereichen:
-------------------	---	---

▼ **B**

	ELEMENT	HINWEISE
		<ul style="list-style-type: none"> <li>— Feuer- und andere Sachversicherungen, die das Überschwemmungsrisiko abdecken, einschließlich Verpflichtungen aus der proportionalen Rückversicherung;</li> <li>— See-, Luftfahrt- und Transportversicherung, die durch Überschwemmung verursachte Vermögensschäden an Land abdecken, einschließlich der Verpflichtungen aus der proportionalen Rückversicherung;</li> <li>— Sonstige Kraftfahrtversicherung, einschließlich Verpflichtungen aus der proportionalen Rückversicherung.</li> </ul> <p>Die Prämien sind brutto, d. h. ohne Abzug von Prämien für Rückversicherungsverträge, anzugeben.</p>
C0210/R1590	Schätzung der zu verdienenden Bruttoprämien — Gesamtwert Überschwemmungen andere Regionen vor Diversifikation	Gesamtschätzwert der vom Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen im folgenden Jahr für die anderen Regionen zu verdienenden Prämien.
C0220/R1260–R1390	Risikoexposition — ► <b>M1</b> festgelegte Gebiete ◀	<p>Summe der jeweiligen Gesamtversicherungssumme für jedes der 14 ► <b>M1</b> festgelegten Gebiete ◀ für die folgenden in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 definierten Geschäftsbereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Feuer- und andere Sachversicherungen, einschließlich der Verpflichtungen aus der proportionalen Rückversicherung, bezogen auf Verträge, die das Überschwemmungsrisiko abdecken, sofern das Risiko in dem betreffenden ► <b>M1</b> festgelegten Gebiet ◀ belegen ist;</li> <li>— See-, Luftfahrt- und Transportversicherung, einschließlich der Verpflichtungen aus der proportionalen Rückversicherung, bezogen auf Verträge, die durch Überschwemmung verursachte Vermögensschäden an Land abdecken, sofern das Risiko in dem betreffenden ► <b>M1</b> festgelegten Gebiet ◀ belegen ist, und</li> <li>— Sonstige Kraftfahrtversicherung, einschließlich der mit dem Faktor 1,5 multiplizierten Verpflichtungen aus der proportionalen Rückversicherung, bezogen auf Verträge, die durch Überschwemmung verursachte Vermögensschäden an Land abdecken, sofern das Risiko in dem betreffenden ► <b>M1</b> festgelegten Gebiet ◀ belegen ist.</li> </ul>
C0220/R1400	Risikoexposition — Gesamtwert Überschwemmungen ► <b>M1</b> festgelegte Gebiete ◀ vor Diversifikation	Gesamtwert der Risikoexposition vor der Diversifikation für die 14 ► <b>M1</b> festgelegten Gebiete ◀.
C0230/R1260–R1390	Spezifizierter Bruttoschaden — ► <b>M1</b> festgelegten Gebiete ◀	Festgelegter Brutto-Überschwemmungsschaden in jedem der 14 ► <b>M1</b> festgelegten Gebiete ◀ unter Berücksichtigung des Diversifikationseffekts zwischen den Zonen.
C0230/R1400	Spezifizierter Bruttoschaden — Gesamtwert Überschwemmungen ► <b>M1</b> festgelegte Gebiete ◀ vor Diversifikation	Gesamtwert des festgelegten Brutto-Überschwemmungsschadens vor der Diversifikation für die 14 ► <b>M1</b> festgelegten Gebiete ◀.
C0240/R1260–R1390	Faktor Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko vor Risikominderung — ► <b>M1</b> festgelegte Gebiete ◀	Dies ist der Überschwemmungsrisikofaktor für die Kapitalanforderung für jedes der 14 ► <b>M1</b> festgelegten Gebiete ◀ entsprechend der Standardformel unter Berücksichtigung des Diversifikationseffekts zwischen den Zonen.

▼ **B**

	ELEMENT	HINWEISE
C0240/R1400	Faktor Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko vor Risikominderung — Gesamtwert Überschwemmungen ► <b>M1</b> festgelegte Gebiete ◀ vor Diversifikation	Verhältnis zwischen dem Gesamtwert des festgelegten Bruttoschadens und der Gesamttrisikorexponierung.
C0250/ R1260–R1390	Szenario A oder B — ► <b>M1</b> festgelegte Gebiete ◀	Der jeweils höhere Wert der Kapitalanforderung für das Überschwemmungsrisiko in jedem der 14 ► <b>M1</b> festgelegten Gebiete ◀ entsprechend Szenario A oder Szenario B.  Bei der Bestimmung des jeweils höheren Werts von Szenario A bzw. B ist der Risikominderungseffekt der spezifischen Rückversicherungsverträge und Zweckgesellschaften des Unternehmens für diese Gefahr zu berücksichtigen.
C0260/ R1260–R1390	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko vor Risikominderung — ► <b>M1</b> festgelegte Gebiete ◀	Dies ist die jeweilige Kapitalanforderung vor der Risikominderung für das Überschwemmungsrisiko in jedem der 14 ► <b>M1</b> festgelegten Gebiete ◀, die dem höheren Wert von Szenario A bzw. B entspricht.
C0260/R1400	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko vor Risikominderung — Gesamtwert Überschwemmungen ► <b>M1</b> festgelegte Gebiete ◀ vor Diversifikation	Dies ist die Gesamtkapitalanforderung vor der Risikominderung für das Überschwemmungsrisiko für die 14 ► <b>M1</b> festgelegten Gebiete ◀.
C0260/R1590	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko vor Risikominderung — Gesamtwert Überschwemmungen andere Regionen vor Diversifikation	Dies ist die Kapitalanforderung vor der Risikominderung für das Überschwemmungsrisiko in den nicht zu den ► <b>M1</b> festgelegten Gebieten ◀ gehörigen Regionen. Hierbei handelt es sich um den Betrag des plötzlichen Schadens ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einfordbaren Beträge.
C0260/R1600	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko vor Risikominderung — Gesamtwert Überschwemmungen alle Regionen vor Diversifikation	Dies ist die Gesamtkapitalanforderung vor der Risikominderung für das Überschwemmungsrisiko für alle Regionen.
C0260/R1610	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko vor Risikominderung — Diversifikationseffekt zwischen Regionen	Diversifikationseffekt infolge der Aggregation der Überschwemmungsrisiken für die einzelnen Regionen (sowohl ► <b>M1</b> festgelegte Gebiete ◀ als auch andere Regionen).
C0260/R1620	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko vor Risikominderung — Gesamtwert Überschwemmungen nach Diversifikation	Dies ist die Gesamtkapitalanforderung vor der Risikominderung für das Überschwemmungsrisiko unter Berücksichtigung des in C0260/R1610 angegebenen Diversifikationseffekts.
C0270/ R1260–R1390	Geschätzte Risikominderung — ► <b>M1</b> festgelegte Gebiete ◀	Der für jedes der 14 ► <b>M1</b> festgelegten Gebiete ◀ jeweils geschätzte Risikominderungseffekt der spezifischen Rückversicherungsverträge und Zweckgesellschaften des Unternehmens für diese Gefahr entsprechend dem ausgewählten Szenario, ohne die geschätzten Wiederauffüllungsprämien.
C0270/R1400	Geschätzte Risikominderung — Gesamtwert Überschwemmungen ► <b>M1</b> festgelegte Gebiete ◀ vor Diversifikation	Gesamtwert der geschätzten Risikominderung für die 14 ► <b>M1</b> festgelegten Gebiete ◀.



▼ **B**

	ELEMENT	HINWEISE
C0270/R1590	Geschätzte Risikominderung — Gesamtwert Überschwemmungen andere Regionen vor Diversifikation	Der für alle nicht zu den ► <b>M1</b> festgelegten Gebieten ◀ gehörigen Regionen geschätzte Risikominderungseffekt der spezifischen Rückversicherungsverträge und Zweckgesellschaften des Unternehmens für diese Gefahr, ohne die geschätzten Wiederauffüllungsprämien.
C0270/R1600	Geschätzte Risikominderung — Gesamtwert Überschwemmungen alle Regionen vor Diversifikation	Gesamtwert der geschätzten Risikominderung für alle Regionen.
C0280/R1260–R1390	Geschätzte Wiederauffüllungsprämien — ► <b>M1</b> festgelegte Gebiete ◀	Die für jedes der 14 ► <b>M1</b> festgelegten Gebiete ◀ jeweils geschätzten Wiederauffüllungsprämien infolge der spezifischen Rückversicherungsverträge und Zweckgesellschaften des Unternehmens für diese Gefahr entsprechend dem ausgewählten Szenario.
C0280/R1400	Geschätzte Wiederauffüllungsprämien — Gesamtwert Überschwemmungen ► <b>M1</b> festgelegte Gebiete ◀ vor Diversifikation	Gesamtwert der geschätzten Wiederauffüllungsprämien für die 14 ► <b>M1</b> festgelegten Gebiete ◀.
C0280/R1590	Geschätzte Wiederauffüllungsprämien — Gesamtwert Überschwemmungen andere Regionen vor Diversifikation	Die für alle nicht zu den ► <b>M1</b> festgelegten Gebieten ◀ gehörigen Regionen geschätzten Wiederauffüllungsprämien infolge der spezifischen Rückversicherungsverträge und Zweckgesellschaften des Unternehmens für diese Gefahr.
C0280/R1600	Geschätzte Wiederauffüllungsprämien — Gesamtwert Überschwemmungen alle Regionen vor Diversifikation	Gesamtwert der geschätzten Wiederauffüllungsprämien für alle Regionen.
C0290/R1260–R1390	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko nach Risikominderung — ► <b>M1</b> festgelegte Gebiete ◀	Dies ist die Kapitalanforderung nach Abzug des Risikominderungseffekts der spezifischen Rückversicherungsverträge und Zweckgesellschaften des Unternehmens für die Überschwemmungsgefahr in jedem der 14 ► <b>M1</b> festgelegten Gebiete ◀ entsprechend dem ausgewählten Szenario.
C0290/R1400	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko nach Risikominderung — Gesamtwert Überschwemmungen ► <b>M1</b> festgelegte Gebiete ◀ vor Diversifikation	Dies ist die Gesamtkapitalanforderung nach Abzug des Risikominderungseffekts der spezifischen Rückversicherungsverträge und Zweckgesellschaften des Unternehmens für die 14 ► <b>M1</b> festgelegten Gebiete ◀.
C0290/R1590	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko nach Risikominderung — Gesamtwert Überschwemmungen andere Regionen vor Diversifikation	Dies ist die Kapitalanforderung nach der Risikominderung für das Überschwemmungsrisiko in den nicht zu den ► <b>M1</b> festgelegten Gebieten ◀ gehörigen Regionen. Hierbei handelt es sich um den Betrag des plötzlichen Schadens inklusive Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge.
C0290/R1600	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko nach Risikominderung — Gesamtwert Überschwemmungen alle Regionen vor Diversifikation	Dies ist die Gesamtkapitalanforderung nach Abzug des Risikominderungseffekts der spezifischen Rückversicherungsverträge und Zweckgesellschaften des Unternehmens für alle Regionen.

▼ B

	ELEMENT	HINWEISE
C0290/R1610	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko nach Risikominderung — Diversifikationseffekt zwischen Regionen	Diversifikationseffekt infolge der Aggregation der Kapitalanforderungen nach der Risikominderung für Überschwemmungsrisiken für die einzelnen Regionen (sowohl ► <b>M1</b> festgelegte Gebiete ◀ als auch andere Regionen).
C0290/R1620	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko nach Risikominderung — Gesamtwert Überschwemmungen nach Diversifikation	Dies ist die Gesamtkapitalanforderung nach der Risikominderung für das Überschwemmungsrisiko unter Berücksichtigung des in C0290/R1610 angegebenen Diversifikationseffekts.

**Naturkatastrophenrisiko — Hagel**

C0300/ R1730–R1900	Schätzung der zu verdienenden Bruttoprämien — andere Regionen	<p>Schätzung der vom Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen im folgenden Jahr zu verdienenden Prämien in Bezug auf jede der 9 Regionen, bei denen es sich nicht um ► <b>M1</b> festgelegte Gebiete ◀ handelt (einschließlich der in Anhang III der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 angegebenen Regionen, außer denen in Anhang V oder in Anhang XIII derselben Verordnung angegebenen), für vertragliche Verpflichtungen in folgenden in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 definierten Geschäftsbereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Feuer- und andere Sachversicherungen, die das Hagelrisiko abdecken, einschließlich Verpflichtungen aus der proportionalen Rückversicherung;</li> <li>— See-, Luftfahrt- und Transportversicherung, die durch Hagel verursachte Vermögensschäden an Land abdecken, einschließlich der Verpflichtungen aus der proportionalen Rückversicherung, und</li> <li>— Sonstige Kraftfahrtversicherung, einschließlich Verpflichtungen aus der proportionalen Rückversicherung.</li> </ul> <p>Die Prämien sind brutto, d. h. ohne Abzug von Prämien für Rückversicherungsverträge, anzugeben.</p>
C0300/R1910	Schätzung der zu verdienenden Bruttoprämien — Gesamtwert Hagel andere Regionen vor Diversifikation	Gesamtschätzwert der vom Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen im folgenden Jahr für die anderen Regionen zu verdienenden Prämien.
C0310/ R1630–R1710	Risikoexponierung — ► <b>M1</b> festgelegte Gebiete ◀	<p>Summe der jeweiligen Gesamtversicherungssumme für jedes der 9 ► <b>M1</b> festgelegten Gebiete ◀ für die folgenden in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 definierten Geschäftsbereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Feuer- und andere Sachversicherungen, einschließlich der Verpflichtungen aus der proportionalen Rückversicherung, bezogen auf Verträge, die das Hagelrisiko abdecken, sofern das Risiko in dem betreffenden ► <b>M1</b> festgelegten Gebiet ◀ belegen ist;</li> <li>— See-, Luftfahrt- und Transportversicherung, einschließlich der Verpflichtungen aus der proportionalen Rückversicherung, bezogen auf Verträge, die durch Hagel verursachte Vermögensschäden an Land abdecken, sofern das Risiko in dem betreffenden ► <b>M1</b> festgelegten Gebiet ◀ belegen ist, und</li> <li>— Sonstige Kraftfahrtversicherung, einschließlich der mit dem Faktor 5 multiplizierten Verpflichtungen aus der proportionalen Rückversicherung, bezogen auf Verträge, die durch Hagel verursachte Vermögensschäden an Land abdecken, sofern das Risiko in dem betreffenden ► <b>M1</b> festgelegten Gebiet ◀ belegen ist.</li> </ul>

▼ **B**

	ELEMENT	HINWEISE
C0310/R1720	Risikoexponierung — Gesamtwert Hagel ► <b>M1</b> festgelegte Gebiete ◀ vor Diversifikation	Gesamtwert der Risikoexponierung vor der Diversifikation für die 9 ► <b>M1</b> festgelegten Gebiete ◀.
C0320/R1630–R1710	Spezifizierter Bruttoschaden — ► <b>M1</b> festgelegte Gebiete ◀	Festgelegter Brutto-Hagelschaden in jedem der 9 ► <b>M1</b> festgelegten Gebiete ◀ unter Berücksichtigung des Diversifikationseffekts zwischen den Zonen.
C0320/R1720	Spezifizierter Bruttoschaden — Gesamtwert Hagel ► <b>M1</b> festgelegte Gebiete ◀ vor Diversifikation	Gesamtwert des festgelegten Brutto-Hagelschadens vor der Diversifikation für die 9 ► <b>M1</b> festgelegten Gebiete ◀.
C0330/R1630–R1710	Faktor Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko vor Risikominderung — ► <b>M1</b> festgelegte Gebiete ◀	Dies ist der Hagelrisikofaktor für die Kapitalanforderung für jedes der 9 ► <b>M1</b> festgelegten Gebiete ◀ entsprechend der Standardformel unter Berücksichtigung des Diversifikationseffekts zwischen den Zonen.
C0330/R1720	Faktor Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko vor Risikominderung — Gesamtwert Hagel ► <b>M1</b> festgelegte Gebiete ◀ vor Diversifikation	Verhältnis zwischen dem Gesamtwert des festgelegten Bruttoschadens und der Gesamtrisikorexponierung.
C0340/R1630–R1710	Szenario A oder B — ► <b>M1</b> festgelegte Gebiete ◀	Der jeweils höhere Wert der Kapitalanforderung für das Hagelrisiko in jedem der 9 ► <b>M1</b> festgelegten Gebiete ◀ entsprechend Szenario A oder Szenario B.  Bei der Bestimmung des jeweils höheren Werts von Szenario A bzw. B ist der Risikominderungseffekt der spezifischen Rückversicherungsverträge und Zweckgesellschaften des Unternehmens für diese Gefahr zu berücksichtigen.
C0350/R1630–R1710	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko vor Risikominderung — ► <b>M1</b> festgelegte Gebiete ◀	Dies ist die jeweilige Kapitalanforderung vor der Risikominderung für das Hagelrisiko in jedem der 9 ► <b>M1</b> festgelegten Gebiete ◀, die dem höheren Wert von Szenario A bzw. B entspricht.
C0350/R1720	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko vor Risikominderung — Gesamtwert Hagel ► <b>M1</b> festgelegte Gebiete ◀ vor Diversifikation	Dies ist die Gesamtkapitalanforderung vor der Risikominderung für das Hagelrisiko für die 9 ► <b>M1</b> festgelegten Gebiete ◀.
C0350/R1910	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko vor Risikominderung — Gesamtwert Hagel andere Regionen vor Diversifikation	Dies ist die Kapitalanforderung vor der Risikominderung für das Hagelrisiko in den nicht zu den ► <b>M1</b> festgelegten Gebieten ◀ gehörigen Regionen. Hierbei handelt es sich um den Betrag des plötzlichen Schadens ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge.
C0350/R1920	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko vor Risikominderung — Gesamtwert Hagel alle Regionen vor Diversifikation	Dies ist die Gesamtkapitalanforderung vor der Risikominderung für das Hagelrisiko für alle Regionen.

▼ **B**

	ELEMENT	HINWEISE
C0350/R1930	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko vor Risikominderung — Diversifikationseffekt zwischen Regionen	Diversifikationseffekt infolge der Aggregation der Hagelrisiken für die einzelnen Regionen (sowohl ► <b>M1</b> festgelegte Gebiete ◀ als auch andere Regionen).
C0350/R1940	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko vor Risikominderung — Gesamtwert Hagel nach Diversifikation	Dies ist die Gesamtkapitalanforderung vor der Risikominderung für das Hagelrisiko unter Berücksichtigung des in C0350/R1930 angegebenen Diversifikationseffekts.
C0360/R1630–R1710	Geschätzte Risikominderung — ► <b>M1</b> festgelegte Gebiete ◀	Der für jedes der 9 ► <b>M1</b> festgelegten Gebiete ◀ jeweils geschätzte Risikominderungseffekt der spezifischen Rückversicherungsverträge und Zweckgesellschaften des Unternehmens für diese Gefahr entsprechend dem ausgewählten Szenario, ohne die geschätzten Wiederauffüllungsprämien.
C0360/R1720	Geschätzte Risikominderung — Gesamtwert Hagel ► <b>M1</b> festgelegte Gebiete ◀ vor Diversifikation	Gesamtwert der geschätzten Risikominderung für die 9 ► <b>M1</b> festgelegten Gebiete ◀.
C0360/R1910	Geschätzte Risikominderung — Gesamtwert Hagel andere Regionen vor Diversifikation	Der für alle nicht zu den ► <b>M1</b> festgelegten Gebieten ◀ gehörigen Regionen geschätzte Risikominderungseffekt der spezifischen Rückversicherungsverträge und Zweckgesellschaften des Unternehmens für diese Gefahr, ohne die geschätzten Wiederauffüllungsprämien.
C0360/R1920	Geschätzte Risikominderung — Gesamtwert Hagel alle Regionen vor Diversifikation	Gesamtwert der geschätzten Risikominderung für alle Regionen.
C0370/R1630–R1710	Geschätzte Wiederauffüllungsprämien — ► <b>M1</b> festgelegte Gebiete ◀	Die für jedes der 9 ► <b>M1</b> festgelegten Gebiete ◀ jeweils geschätzten Wiederauffüllungsprämien infolge der spezifischen Rückversicherungsverträge und Zweckgesellschaften des Unternehmens für diese Gefahr entsprechend dem ausgewählten Szenario.
C0370/R1720	Geschätzte Wiederauffüllungsprämien — Gesamtwert Hagel ► <b>M1</b> festgelegte Gebiete ◀ vor Diversifikation	Gesamtwert der geschätzten Wiederauffüllungsprämien für die 9 ► <b>M1</b> festgelegten Gebiete ◀.
C0370/R1910	Geschätzte Wiederauffüllungsprämien — Gesamtwert Hagel andere Regionen vor Diversifikation	Die für alle nicht zu den ► <b>M1</b> festgelegten Gebieten ◀ gehörigen Regionen geschätzten Wiederauffüllungsprämien infolge der spezifischen Rückversicherungsverträge und Zweckgesellschaften des Unternehmens für diese Gefahr.
C0370/R1920	Geschätzte Wiederauffüllungsprämien — Gesamtwert Hagel alle Regionen vor Diversifikation	Gesamtwert der geschätzten Wiederauffüllungsprämien für alle Regionen.

▼ **B**

	ELEMENT	HINWEISE
C0380/R1630–R1710	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko nach Risikominderung — ► <b>M1</b> festgelegte Gebiete ◀	Dies ist die jeweilige Kapitalanforderung nach Abzug des Risikominderungseffekts der spezifischen Rückversicherungsverträge und Zweckgesellschaften des Unternehmens für die Hagelgefahr in jedem der 9 ► <b>M1</b> festgelegten Gebiete ◀ entsprechend dem ausgewählten Szenario.
C0380/R1720	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko nach Risikominderung — Gesamtwert Hagel ► <b>M1</b> festgelegte Gebiete ◀ vor Diversifikation	Dies ist die Gesamtkapitalanforderung nach Abzug des Risikominderungseffekts der spezifischen Rückversicherungsverträge und Zweckgesellschaften des Unternehmens für die 9 ► <b>M1</b> festgelegten Gebiete ◀.
C0380/R1910	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko nach Risikominderung — Gesamtwert Hagel andere Regionen vor Diversifikation	Dies ist die Kapitalanforderung nach der Risikominderung für das Hagelrisiko in den nicht zu den ► <b>M1</b> festgelegten Gebieten ◀ gehörigen Regionen. Hierbei handelt es sich um den Betrag des plötzlichen Schadens inklusive Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einfordernbaren Beträge.
C0380/R1920	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko nach Risikominderung — Gesamtwert Hagel alle Regionen vor Diversifikation	Dies ist die Gesamtkapitalanforderung nach Abzug des Risikominderungseffekts der spezifischen Rückversicherungsverträge und Zweckgesellschaften des Unternehmens für alle Regionen.
C0380/R1930	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko nach Risikominderung — Diversifikationseffekt zwischen Regionen	Diversifikationseffekt infolge der Aggregation der Kapitalanforderungen nach der Risikominderung für Hagelrisiken für die einzelnen Regionen (sowohl ► <b>M1</b> festgelegte Gebiete ◀ als auch andere Regionen).
C0380/R1940	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko nach Risikominderung — Gesamtwert Hagel nach Diversifikation	Dies ist die Gesamtkapitalanforderung nach der Risikominderung für das Hagelrisiko unter Berücksichtigung des in C0380/R1930 angegebenen Diversifikationseffekts.

**Naturkatastrophenrisiko — Bodensenkungen und Erdbeben**

C0390/R1950	Schätzung der zu verdienenden Bruttoprämien — Gesamtwert Bodensenkungen und Erdbeben vor Diversifikation	Schätzung der vom Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen im folgenden Jahr zu verdienenden Prämien für vertragliche Verpflichtungen im Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherungen einschließlich der Verpflichtungen aus der proportionalen Rückversicherung.  Diese Angabe bezieht sich auf das Hoheitsgebiet Frankreichs; die Prämien sind brutto, d. h. ohne Abzug von Prämien für Rückversicherungsverträge, anzugeben.
C0400/R1950	Risikoexposition — Gesamtwert Bodensenkungen und Erdbeben vor Diversifikation	Summe der Gesamtversicherungssumme der einzelnen geographischen Gebietseinheiten im Hoheitsgebiet Frankreichs für den Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherungen, einschließlich Verpflichtungen aus der proportionalen Rückversicherung, die hinsichtlich des Risikos von Bodensenkungen und Erdbeben, dem die Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen in Bezug auf das Hoheitsgebiet ausgesetzt sind, ausreichend homogen sind. Zusammen umfassen die Zonen das gesamte Hoheitsgebiet.

▼ **B**

	ELEMENT	HINWEISE
C0410/R1950	Spezifizierter Bruttoschaden — Gesamtwert Bodensenkungen und Erdbeben vor Diversifikation	► <b>M1</b> Festgelegter Bruttoschaden aufgrund von Bodensenkungen und Erdbeben vor Berücksichtigung des Diversifikationseffekts zwischen den Zonen. ◀
C0420/R1950	Faktor Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko vor Risikominderung — Gesamtwert Bodensenkungen und Erdbeben vor Diversifikation	► <b>M1</b> Dies ist der Bodensenkungs- und Erdbebenrisikofaktor für die Kapitalanforderung für das Hoheitsgebiet Frankreichs vor Berücksichtigung des Diversifikationseffekts zwischen den Zonen. ◀
C0430/R1950	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko vor Risikominderung — Gesamtwert Bodensenkungen und Erdbeben vor Diversifikation	Dies ist die Kapitalanforderung vor der Risikominderung für das Bodensenkungs- und Erdbebenrisiko im Hoheitsgebiet Frankreichs. Hierbei handelt es sich um den Betrag des plötzlichen Schadens ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderebaren Beträge, der bei Bodensenkungen und Erdbeben dem spezifizierten Bruttoschaden (Element C0410/R1950) entspricht.
C0430/R1960	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko vor Risikominderung — Diversifikationseffekt zwischen Zonen	Diversifikationseffekt infolge der Aggregation der Risiken von Bodensenkungen und Erdbeben für die einzelnen Zonen im Hoheitsgebiet Frankreichs.
C0430/R1970	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko vor Risikominderung — Gesamtwert Bodensenkungen und Erdbeben nach Diversifikation	Dies ist die Gesamtkapitalanforderung vor der Risikominderung für das Bodensenkungs- und Erdbebenrisiko unter Berücksichtigung des in C0430/R1960 angegebenen Diversifikationseffekts.
C0440/R1950	Geschätzte Risikominderung — Gesamtwert Bodensenkungen und Erdbeben vor Diversifikation	Geschätzter Risikominderungseffekt der spezifischen Rückversicherungsverträge und Zweckgesellschaften des Unternehmens für diese Gefahr, ohne die geschätzten Wiederauffüllungsprämien.
C0450/R1950	Geschätzte Wiederauffüllungsprämien — Gesamtwert Bodensenkungen und Erdbeben vor Diversifikation	Geschätzte Wiederauffüllungsprämien infolge der spezifischen Rückversicherungsverträge und Zweckgesellschaften des Unternehmens für diese Gefahr.
C0460/R1950	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko nach Risikominderung — Gesamtwert Bodensenkungen und Erdbeben vor Diversifikation	Dies ist die Kapitalanforderung nach Abzug des Risikominderungseffekts der spezifischen Rückversicherungsverträge und Zweckgesellschaften des Unternehmens für die Gefahr von Bodensenkungen und Erdbeben.
C0460/R1960	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko nach Risikominderung — Diversifikationseffekt zwischen Zonen	Diversifikationseffekt infolge der Aggregation der Kapitalanforderungen nach der Risikominderung für die Risiken von Bodensenkungen und Erdbeben für die einzelnen Zonen im Hoheitsgebiet Frankreichs.
C0460/R1970	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko nach Risikominderung — Gesamtwert Bodensenkungen und Erdbeben nach Diversifikation	Dies ist die Gesamtkapitalanforderung nach der Risikominderung für das Bodensenkungs- und Erdbebenrisiko unter Berücksichtigung des in C0460/R1960 angegebenen Diversifikationseffekts.

▼ **B**

	ELEMENT	HINWEISE
<b>Naturkatastrophenrisiko — nichtproportionale Sachrückversicherung</b>		
C0470/R2000	Schätzung der zu verdienenden Bruttoprämien	Schätzung der vom Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen im folgenden Jahr zu verdienenden Prämien für vertragliche Verpflichtungen in dem in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 definierten Geschäftsbereich Nichtproportionale Sachrückversicherung, ausgenommen nichtproportionale Rückversicherungsverpflichtungen in Bezug auf Versicherungsverpflichtungen in Geschäftsbereichen 9 und 21.  Die Prämien sind brutto, d. h. ohne Abzug von Prämien für Rückversicherungsverträge, anzugeben.
C0480/R2000	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko vor Risikominderung	Dies ist die Kapitalanforderung vor der Risikominderung für die nichtproportionale Sachrückversicherung. Hierbei handelt es sich um den Betrag des plötzlichen Schadens ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge.
C0490/R2000	Geschätzte Risikominderung	Geschätzter Risikominderungseffekt der spezifischen Retrozessionsverträge und Zweckgesellschaften des Unternehmens für Risiken aus der übernommenen nichtproportionalen Sachrückversicherung, ohne die geschätzten Wiederauffüllungsprämien.
C0500/R2000	Geschätzte Wiederauffüllungsprämien	Geschätzte Wiederauffüllungsprämien infolge der spezifischen Retrozessionsverträge und Zweckgesellschaften des Unternehmens für Risiken aus der übernommenen nichtproportionalen Sachrückversicherung.
C0510/R2000	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko nach Risikominderung	Dies ist die Kapitalanforderung nach Abzug des Risikominderungseffekts der spezifischen Retrozessionsverträge und Zweckgesellschaften des Unternehmens für Risiken aus der übernommenen nichtproportionalen Sachrückversicherung.

**Risiko vom Menschen verursachter Katastrophen — Kraftfahrzeughaftpflicht**

C0520/R2100	Anzahl der Fahrzeuge mit Deckungssumme über 24 Mio. EUR	Anzahl der vom Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen versicherten Kraftfahrzeuge in dem in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 definierten Geschäftsbereich Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, einschließlich Verpflichtungen aus der proportionalen Rückversicherung, mit einer angenommenen Deckungssumme von mehr als 24 000 000 EUR.
C0530/R2100	Anzahl der Fahrzeuge mit Deckungssumme bis einschl. 24 Mio. EUR	Anzahl der vom Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen versicherten Kraftfahrzeuge in dem in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 definierten Geschäftsbereich Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, einschließlich Verpflichtungen aus der proportionalen Rückversicherung, mit einer angenommenen Deckungssumme von 24 000 000 EUR oder weniger.
C0540/R2100	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko Kfz-Haftpflicht vor Risikominderung	Dies ist die Gesamtkapitalanforderung vor der Risikominderung für das Kraftfahrzeughaftpflichtrisiko.

▼ **B**

	ELEMENT	HINWEISE
C0550/R2100	Geschätzte Risikominderung	Geschätzter Risikominderungseffekt der spezifischen Retrozessionsverträge und Zweckgesellschaften des Unternehmens für Risiken aus der Kraftfahrzeughaftpflicht, ohne die geschätzten Wiederauffüllungsprämien.
C0560/R2100	Geschätzte Wiederauffüllungsprämien	Geschätzte Wiederauffüllungsprämien infolge der spezifischen Rückversicherungsverträge und Zweckgesellschaften des Unternehmens für Risiken aus der Kraftfahrzeughaftpflicht.
C0570/R2100	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko Kfz-Haftpflicht nach Risikominderung	Dies ist die Kapitalanforderung nach Abzug des Risikominderungseffekts der spezifischen Retrozessionsverträge und Zweckgesellschaften des Unternehmens für Risiken aus der Kraftfahrzeughaftpflicht.

**Risiko vom Menschen verursachter Katastrophen — Seefahrt Tankerkollision**

C0580/R2200	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko Anteil See-Schiffskasko in Bezug auf Tanker t vor Risikominderung	<p>Dies ist die Kapitalanforderung vor der Risikominderung für jede See-Schiffskaskoversicherung für das Risiko einer Tankerkollision.</p> <p>Der Höchstbetrag bezieht sich auf alle Öl- und Gastanker, die vom Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen in den folgenden in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 definierten Geschäftsbereichen gegen eine Tankerkollision versichert sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— See-, Luftfahrt- und Transportversicherung, einschließlich Verpflichtungen aus der proportionalen Rückversicherung, und</li> <li>— Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung.</li> </ul> <p>Dieser Deckungsbetrag entspricht der vom Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gezeichneten Versicherungssumme für die Seeversicherung und -rückversicherung in Bezug auf den betreffenden Tanker.</p>
C0590/R2200	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko Anteil Seehaftpflicht in Bezug auf Tanker t vor Risikominderung	<p>Dies ist die Kapitalanforderung vor der Risikominderung für jede Seehaftpflichtversicherung für das Risiko einer Tankerkollision.</p> <p>Der Höchstbetrag bezieht sich auf alle Öl- und Gastanker, die vom Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen in den folgenden in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 definierten Geschäftsbereichen gegen eine Tankerkollision versichert sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— See-, Luftfahrt- und Transportversicherung, einschließlich Verpflichtungen aus der proportionalen Rückversicherung, und</li> <li>— Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung.</li> </ul> <p>Dieser Deckungsbetrag entspricht der vom Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gezeichneten Versicherungssumme für die Seeversicherung und -rückversicherung in Bezug auf den betreffenden Tanker.</p>



▼ **B**

	ELEMENT	HINWEISE
C0600/R2200	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko Anteil Ölverschmutzungshaftpflicht in Bezug auf Tanker t vor Risikominderung	<p>Dies ist die Kapitalanforderung vor der Risikominderung für jede Ölverschmutzungshaftpflichtversicherung für das Risiko einer Tankerkollision.</p> <p>Der Höchstbetrag bezieht sich auf alle Öl- und Gastanker, die vom Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen in den folgenden in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 definierten Geschäftsbereichen gegen eine Tankerkollision versichert sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— See-, Luftfahrt- und Transportversicherung, einschließlich Verpflichtungen aus der proportionalen Rückversicherung, und</li> <li>— Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung.</li> </ul> <p>Dieser Deckungsbetrag entspricht der vom Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gezeichneten Versicherungssumme für die Seeverversicherung und -rückversicherung in Bezug auf den betreffenden Tanker.</p>
C0610/R2200	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko Seefahrt Tankerkollision vor Risikominderung	Dies ist die Gesamtkapitalanforderung vor der Risikominderung für das Risiko einer Tankerkollision.
C0620/R2200	Geschätzte Risikominderung	Geschätzter Risikominderungseffekt der spezifischen Rückversicherungsverträge und Zweckgesellschaften des Unternehmens für das Risiko einer Tankerkollision, ohne die geschätzten Wiederauffüllungsprämien.
C0630/R2200	Geschätzte Wiederauffüllungsprämien	Geschätzte Wiederauffüllungsprämien infolge der spezifischen Rückversicherungsverträge und Zweckgesellschaften des Unternehmens für das Risiko einer Tankerkollision.
C0640/R2200	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko Seefahrt Tankerkollision nach Risikominderung	Dies ist die Gesamtkapitalanforderung nach Abzug des Risikominderungseffekts der spezifischen Retrozessionsverträge und Zweckgesellschaften des Unternehmens für das Risiko einer Tankerkollision.
C0650/R2200	Schiffsname	Name des betreffenden Schiffs.

**Risiko vom Menschen verursachter Katastrophen — Seefahrt Plattformexplosion**

C0660–C0700/R2300	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko Seefahrt Plattformexplosion — <i>Deckungsart</i> — vor Risikominderung	<p>Dies ist die Kapitalanforderung vor der Risikominderung pro Deckungsart (Sachschaden, Wrackteilbeseitigung, entgangene Produktionserträge, Abdichtung und Sicherung des Bohrlochs, Verpflichtungen aus Haftpflichtversicherung und -rückversicherung) für das Risiko einer Plattformexplosion.</p> <p>Der Höchstbetrag bezieht sich auf alle Öl- und Gas-Offshore-Plattformen, die vom Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen in den folgenden in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 definierten Geschäftsbereichen gegen eine Plattformexplosion versichert sind:</p>
-------------------	--	---

**▼ B**

	ELEMENT	HINWEISE
		<p>— See-, Luftfahrt- und Transportversicherung, einschließlich Verpflichtungen aus der proportionalen Rückversicherung, und</p> <p>— Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung.</p> <p>Der Betrag pro Deckungsart entspricht der vom Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen für die jeweilige Deckungsart gezeichneten Versicherungssumme in Bezug auf die betreffende Plattform.</p>
C0710/R2300	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko Seefahrt Plattformexplosion vor Risikominderung	Dies ist die Gesamtkapitalanforderung vor der Risikominderung für das Risiko einer Plattformexplosion.
C0720/R2300	Geschätzte Risikominderung	Geschätzter Risikominderungseffekt der spezifischen Rückversicherungsverträge und Zweckgesellschaften des Unternehmens für das Risiko einer Plattformexplosion, ohne die geschätzten Wiederauffüllungsprämien.
C0730/R2300	Geschätzte Wiederauffüllungsprämien	Geschätzte Wiederauffüllungsprämien infolge der spezifischen Rückversicherungsverträge und Zweckgesellschaften des Unternehmens für das Risiko einer Plattformexplosion.
C0740/R2300	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko Seefahrt Plattformexplosion nach Risikominderung	Dies ist die Kapitalanforderung nach Abzug des Risikominderungseffekts der spezifischen Retrozessionsverträge und Zweckgesellschaften des Unternehmens für das Risiko einer Plattformexplosion.
C0750/R2300	Name der Plattform	Name der betreffenden Plattform.

**▼ M4****Anzahl der Schiffe**

C0781/R2421	Anzahl der Schiffe unterhalb der 250 000-Euro-Schwelle	Hier ist die Anzahl der Schiffe unterhalb der 250 000-Euro-Schwelle anzugeben.
-------------	--	--

**▼ B****Risiko vom Menschen verursachter Katastrophen — Seefahrt**

C0760/R2400	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko Seefahrt vor Risikominderung — Gesamtwert vor Diversifikation	Dies ist die Gesamtkapitalanforderung vor der Risikominderung für das Seefahrtrisiko, vor dem Diversifikationseffekt zwischen Ereignisarten.
C0760/R2410	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko Seefahrt vor Risikominderung — Diversifikation zwischen Ereignisarten	Diversifikationseffekt infolge der Aggregation der Gesamtkapitalanforderungen vor der Risikominderung für die verschiedenen Ereignisarten des Seefahrtrisikos.
C0760/R2420	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko Seefahrt vor Risikominderung — Gesamtwert nach Diversifikation	Dies ist die Gesamtkapitalanforderung vor der Risikominderung für das Seefahrtrisiko, nach dem Diversifikationseffekt zwischen Ereignisarten.

▼ B

	ELEMENT	HINWEISE
C0770/R2400	Geschätzte Gesamtrisikominderung — Gesamtwert vor Diversifikation	Dies ist der Gesamtrisikominderungseffekt der spezifischen Rückversicherungsverträge und Zweckgesellschaften des Unternehmens für das Seefahrtrisiko, vor dem Diversifikationseffekt zwischen Ereignisarten.
C0780/R2400	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko Seefahrt nach Risikominderung — Gesamtwert vor Diversifikation	Dies ist die Gesamtkapitalanforderung nach der Risikominderung für das Seefahrtrisiko, vor dem Diversifikationseffekt zwischen Ereignisarten.
C0780/R2410	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko Seefahrt nach Risikominderung — Diversifikation zwischen Ereignisarten	Diversifikationseffekt infolge der Aggregation der Gesamtkapitalanforderungen nach der Risikominderung für die verschiedenen Ereignisarten des Seefahrtrisikos.
C0780/R2420	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko Seefahrt nach Risikominderung — Gesamtwert nach Diversifikation	Dies ist die Gesamtkapitalanforderung nach der Risikominderung für das Seefahrtrisiko, nach dem Diversifikationseffekt zwischen Ereignisarten.

**Risiko vom Menschen verursachter Katastrophen — Luftfahrt**

C0790–C0800/ R2500	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko Luftfahrt vor Risikominderung– <i>Deckungsart</i> — vor Risikominderung	Dies ist die Kapitalanforderung vor der Risikominderung pro Deckungsart (Luftfahrerkasko und Luftfahrthaftpflicht) für das Luftfahrtrisiko.  Der Höchstbetrag bezieht sich auf alle Luftfahrzeuge, die vom Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen in folgenden in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 definierten Geschäftsbereichen versichert sind:  — See-, Luftfahrt- und Transportversicherung, einschließlich Verpflichtungen aus der proportionalen Rückversicherung, und  — Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung.  Der Betrag pro Deckungsart entspricht der vom Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen für die jeweilige Deckungsart der Luftfahrtversicherung und -rückversicherung gezeichneten Versicherungssumme in Bezug auf das betreffende Flugzeug.
C0810/R2500	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko Luftfahrt vor Risikominderung	Dies ist die Gesamtkapitalanforderung vor der Risikominderung für das Luftfahrtrisiko.
C0820/R2500	Geschätzte Risikominderung	Geschätzter Risikominderungseffekt der spezifischen Rückversicherungsverträge und Zweckgesellschaften des Unternehmens für das Luftfahrtrisiko, ohne die geschätzten Wiederauffüllungsprämien.
C0830/R2500	Geschätzte Wiederauffüllungsprämien	Geschätzte Wiederauffüllungsprämien infolge der spezifischen Rückversicherungsverträge und Zweckgesellschaften des Unternehmens für das Luftfahrtrisiko.
C0840/R2500	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko Luftfahrt nach Risikominderung	Dies ist die Gesamtkapitalanforderung nach Abzug des Risikominderungseffekts der spezifischen Retrozessionsverträge und Zweckgesellschaften des Unternehmens für das Luftfahrtrisiko.

▼ B

	ELEMENT	HINWEISE
<b>Risiko vom Menschen verursachter Katastrophen — Feuer</b>		
C0850/R2600	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko Feuer vor Risikominderung	<p>Dies ist die Gesamtkapitalanforderung vor der Risikominderung für das Feuerrisiko.</p> <p>Der Betrag entspricht der größten Feuerrisikokonzentration eines Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens, das in Form der Gebäudegruppe mit der höchsten Versicherungssumme besteht, welche die folgenden Bedingungen erfüllt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Das Unternehmen hat in Bezug auf jedes Gebäude Versicherungs- oder Rückversicherungsverpflichtungen in dem in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 definierten Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherungen (einschließlich Verpflichtungen aus der proportionalen Rückversicherung), die Schäden durch Feuer oder Explosion, einschließlich infolge von Terroranschlägen, abdecken.</li> <li>— Alle Gebäude liegen vollständig oder teilweise innerhalb eines Radius von 200 Metern.</li> </ul>
C0860/R2600	Geschätzte Risikominderung	Geschätzter Risikominderungseffekt der spezifischen Retrozessionsverträge und Zweckgesellschaften des Unternehmens für das Feuerrisiko, ohne die geschätzten Wiederauffüllungsprämien.
C0870/R2600	Geschätzte Wiederauffüllungsprämien	Geschätzte Wiederauffüllungsprämien infolge der spezifischen Rückversicherungsverträge und Zweckgesellschaften des Unternehmens für das Feuerrisiko.
C0880/R2600	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko Feuer nach Risikominderung	Dies ist die Gesamtkapitalanforderung nach Abzug des Risikominderungseffekts der spezifischen Retrozessionsverträge und Zweckgesellschaften des Unternehmens für das Feuerrisiko.

**Risiko vom Menschen verursachter Katastrophen — Haftung**

C0890/R2700–R2740	Verdiente Prämien in den folgenden 12 Monaten — Deckungsart	<p>Vom Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen in den folgenden zwölf Monaten pro Deckungsart verdiente Prämien in Bezug auf Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen für das Haftpflichtrisiko, für die folgenden Deckungsarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Verpflichtungen aus der Berufshaftpflichtversicherung und der proportionalen Rückversicherung mit Ausnahme der Berufshaftpflichtversicherung und -rückversicherung für selbstständige Handwerker oder Kunsthandwerker;</li> <li>— Verpflichtungen aus der Arbeitgeberhaftpflichtversicherung und der proportionalen Rückversicherung;</li> <li>— Verpflichtungen aus der Haftpflichtversicherung für Mitglieder der Geschäftsleitung und leitende Angestellte und der proportionalen Rückversicherung;</li> <li>— Verpflichtungen aus der Haftpflichtversicherung und -rückversicherung in dem in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 definierten Geschäftsbereich Allgemeine Haftpflichtversicherung (einschließlich Verpflichtungen aus der proportionalen Rückversicherung), mit Ausnahme von Verpflichtungen in den Haftpflichtrisikogruppen 1 bis 3 und mit Ausnahme der privaten Haftpflichtversicherung und proportionalen Rückversicherung sowie mit Ausnahme der Berufshaftpflichtversicherung und -rückversicherung für selbstständige Handwerker und Kunsthandwerker;</li> </ul>
-------------------	---	---

▼ **B**

	ELEMENT	HINWEISE
		— Nichtproportionale Rückversicherung. Für diese Zwecke sind die Prämien brutto, d. h. ohne Abzug von Prämien für Rückversicherungsverträge, anzugeben.
C0890/R2750	Verdiente Prämien in den folgenden 12 Monaten — Gesamt	Gesamtbetrag der vom Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen in den folgenden zwölf Monaten für alle Deckungsarten verdienten Prämien.
C0900/ R2700–R2740	Größtes gewährtes Haftungslimit — Deckungsart	Größtes Haftungslimit pro Deckungsart, das vom Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen bei Haftpflichtrisiken gewährt wird.
C0910/ R2700–R2740	Anzahl der Versicherungsfälle — Deckungsart	Anzahl der Versicherungsfälle pro Deckungsart, die der kleinsten Ganzzahl entspricht, die den Betrag gemäß der vorgegebenen Formel übersteigt.
C0920/ R2700–R2740	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko Haftpflicht vor Risikominderung — Deckungsart	Dies ist die Kapitalanforderung vor der Risikominderung für das Haftpflichtrisiko, pro Deckungsart.
C0920/R2750	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko Haftpflicht vor Risikominderung — Gesamt	Dies ist die Gesamtkapitalanforderung vor der Risikominderung für das Haftpflichtrisiko für alle Deckungsarten.
C0930/ R2700–R2740	Geschätzte Risikominderung — Deckungsart	Geschätzter Risikominderungseffekt, pro Deckungsart, der spezifischen Rückversicherungsverträge und Zweckgesellschaften des Unternehmens für das Haftpflichtrisiko, ohne die geschätzten Wiederauffüllungsprämien.
C0930/R2750	Geschätzte Risikominderung — Gesamt	Gesamtbetrag der geschätzten Risikominderung für alle Deckungsarten.
C0940/ R2700–R2740	Geschätzte Wiederauffüllungsprämien — Deckungsart	Geschätzte Wiederauffüllungsprämien, pro Deckungsart, infolge der spezifischen Rückversicherungsverträge und Zweckgesellschaften des Unternehmens für das Haftpflichtrisiko.
C0940/R2750	Geschätzte Wiederauffüllungsprämien — Gesamt	Gesamtbetrag der geschätzten Wiederauffüllungsprämien für alle Deckungsarten.
C0950/ R2700–R2740	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko Haftpflicht nach Risikominderung — Deckungsart	Dies ist die Kapitalanforderung, pro Deckungsart, nach Abzug des Risikominderungseffekts der spezifischen Retrozessionsverträge und Zweckgesellschaften des Unternehmens für das Haftpflichtrisiko.
C0950/R2750	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko Haftpflicht nach Risikominderung — Gesamt	Dies ist die Gesamtkapitalanforderung für alle Deckungsarten nach Abzug des Risikominderungseffekts der spezifischen Retrozessionsverträge und Zweckgesellschaften des Unternehmens für das Haftpflichtrisiko.
C0960/R2800	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko Haftpflicht vor Risikominderung — Gesamtwert vor Diversifikation	Dies ist die Gesamtkapitalanforderung vor der Risikominderung für das Haftpflichtrisiko, vor dem Diversifikationseffekt zwischen Deckungsarten.

▼ **B**

	ELEMENT	HINWEISE
C0960/R2810	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko Haftpflicht vor Risikominderung — Diversifikation zwischen Deckungsarten	Diversifikationseffekt infolge der Aggregation der Gesamtkapitalanforderungen vor der Risikominderung für die verschiedenen Deckungsarten des Haftpflichtrisikos.
C0960/R2820	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko Haftpflicht vor Risikominderung — Gesamtwert nach Diversifikation	Dies ist die Gesamtkapitalanforderung vor der Risikominderung für das Haftpflichtrisiko, nach dem Diversifikationseffekt zwischen Deckungsarten.
C0970/R2800	Geschätzte Gesamtrisikominderung — Gesamtwert vor Diversifikation	Dies ist die geschätzte Gesamtrisikominderung für das Haftpflichtrisiko vor dem Diversifikationseffekt zwischen Deckungsarten.
C0980/R2800	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko Haftpflicht nach Risikominderung — Gesamtwert vor Diversifikation	Dies ist die Gesamtkapitalanforderung nach der Risikominderung für das Haftpflichtrisiko, vor dem Diversifikationseffekt zwischen Deckungsarten.
C0980/R2810	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko Haftpflicht nach Risikominderung — Diversifikation zwischen Deckungsarten	Diversifikationseffekt infolge der Aggregation der Gesamtkapitalanforderungen nach der Risikominderung für die verschiedenen Deckungsarten des Haftpflichtrisikos.
C0980/R2820	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko Haftpflicht nach Risikominderung — Gesamtwert nach Diversifikation	Dies ist die Gesamtkapitalanforderung nach der Risikominderung für das Haftpflichtrisiko, nach dem Diversifikationseffekt zwischen Deckungsarten.

**Risiko vom Menschen verursachter Katastrophen — Kredit und Kaution**

C0990/ R2900–R2910	Risikoexponierung (einzeln oder Gruppe) — Größte Exponierung	Die beiden größten Kreditversicherungsforderungen (Exponierungen) des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens werden durch Vergleich des Nettoverlusts bei Ausfall der Kreditversicherungsforderungen ermittelt, d. h. des Verlusts bei Ausfall nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und von Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge.
C0990/R2920	Risikoexponierung (einzeln oder Gruppe) — Gesamt	Gesamtwert der beiden größten Kreditversicherungsforderungen (Exponierungen) des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens, die durch Vergleich des Nettoverlusts bei Ausfall der Kreditversicherungsforderungen ermittelt werden, d. h. des Verlusts bei Ausfall nach Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und von Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge.
C1000/ R2900–R2910	Anteil des vom Szenario verursachten Schadens — Größte Exponierung	Prozentualer Anteil, der dem Verlust bei Ausfall der Brutto-Kreditversicherungsforderung ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge entspricht, für jede der beiden größten Brutto-Kreditversicherungsforderungen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens.
C1000/R2920	Anteil des vom Szenario verursachten Schadens — Gesamt	Durchschnittlicher Verlust bei Ausfall der beiden größten Brutto-Kreditversicherungsforderungen ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge.

▼ **B**

	ELEMENT	HINWEISE
C1010/ R2900–R2910	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko Kredit und Kautions vor Risikominderung — Großkreditausfall — Größte Exponierung	Dies ist die Kapitalanforderung vor der Risikominderung, je größter Forderung, die sich aus dem Szenario „Großkreditausfall“ des Kredit- und Kautionsrisikos ergibt.
C1010/R2920	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko Kredit und Kautions vor Risikominderung — Großkreditausfall — Gesamt	Dies ist die Gesamtkapitalanforderung vor der Risikominderung, die sich aus dem Szenario „Großkreditausfall“ des Kredit- und Kautionsrisikos ergibt.
C1020/ R2900–R2910	Geschätzte Risikominderung — Größte Exponierung	Geschätzter Risikominderungseffekt, je größter Forderung, der spezifischen Rückversicherungsverträge und Zweckgesellschaften des Unternehmens für Risiken aus dem Szenario „Großkreditausfall“ der Kredit- und Kautionsversicherung, ohne die geschätzten Wiederauffüllungsprämien.
C1020/R2920	Geschätzte Risikominderung — Gesamt	Geschätzter Risikominderungseffekt, für die beiden größten Forderungen, der spezifischen Rückversicherungsverträge und Zweckgesellschaften des Unternehmens für Risiken aus dem Szenario „Großkreditausfall“ der Kredit- und Kautionsversicherung, ohne die geschätzten Wiederauffüllungsprämien.
C1030/ R2900–R2910	Geschätzte Wiederauffüllungsprämien — Größte Exponierung	Geschätzte Wiederauffüllungsprämien, je größter Forderung, infolge der spezifischen Rückversicherungsverträge und Zweckgesellschaften des Unternehmens für Risiken aus dem Szenario „Großkreditausfall“ der Kredit- und Kautionsversicherung.
C1030/R2920	Geschätzte Wiederauffüllungsprämien — Gesamt	Geschätzte Wiederauffüllungsprämien, für die beiden größten Forderungen, infolge der spezifischen Rückversicherungsverträge und Zweckgesellschaften des Unternehmens für Risiken aus dem Szenario „Großkreditausfall“ der Kredit- und Kautionsversicherung.
C1040/ R2900–R2910	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko Kredit und Kautions nach Risikominderung — Großkreditausfall — Größte Exponierung	Dies ist die Nettokapitalanforderung, je größter Forderung, nach Abzug des Risikominderungseffekts der spezifischen Retrozessionsverträge und Zweckgesellschaften des Unternehmens für Risiken aus dem Szenario „Großkreditausfall“ der Kredit- und Kautionsversicherung.
C1040/R2920	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko Kredit und Kautions nach Risikominderung — Großkreditausfall — Gesamt	Dies ist die Gesamtkapitalanforderung nach Abzug des Risikominderungseffekts der spezifischen Retrozessionsverträge und Zweckgesellschaften des Unternehmens für Risiken aus dem Szenario „Großkreditausfall“ der Kredit- und Kautionsversicherung.
C1050/R3000	Verdiente Prämien in den folgenden 12 Monaten	Bruttoprämien, die das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen in den folgenden 12 Monaten in dem in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 definierten Geschäftsbereich Kredit- und Kautionsversicherung, einschließlich Verpflichtungen aus der proportionalen Rückversicherung, verdient.
C1060/R3000	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko Kredit und Kautions vor Risikominderung — Rezessionsrisiko	Dies ist die Gesamtkapitalanforderung vor der Risikominderung, die sich aus dem Szenario „Rezessionsrisiko“ des Kredit- und Kautionsrisikos ergibt.

▼ B

	ELEMENT	HINWEISE
C1070/R3000	Geschätzte Risikominderung	Geschätzter Risikominderungseffekt der spezifischen Retrozessionsverträge und Zweckgesellschaften des Unternehmens in Bezug auf Risiken aus dem Szenario „Rezessionsrisiko“ der Kredit- und Kautionsversicherung, ohne die geschätzten Wiederauffüllungsprämien.
C1080/R3000	Geschätzte Wiederauffüllungsprämien	Geschätzte Wiederauffüllungsprämien infolge der spezifischen Rückversicherungsverträge und Zweckgesellschaften des Unternehmens für Risiken aus dem Szenario „Rezessionsrisiko“ der Kredit- und Kautionsversicherung.
C1090/R3000	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko Kredit und Kaution nach Risikominderung — Rezessionsrisiko	Dies ist die Gesamtkapitalanforderung nach Abzug des Risikominderungseffekts der spezifischen Retrozessionsverträge und Zweckgesellschaften des Unternehmens für Risiken aus dem Szenario „Rezessionsrisiko“ der Kredit- und Kautionsversicherung.
C1100/R3100	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko Kredit und Kaution vor Risikominderung — Gesamtwert vor Diversifikation	Dies ist die Gesamtkapitalanforderung vor der Risikominderung für das Kredit- und Kautionsrisiko, vor dem Diversifikationseffekt zwischen Ereignisarten.
C1100/R3110	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko Kredit und Kaution vor Risikominderung — Diversifikation zwischen Ereignisarten	Diversifikationseffekt infolge der Aggregation der Gesamtkapitalanforderungen vor der Risikominderung für die verschiedenen Ereignisarten des Kredit- und Kautionsrisikos.
C1100/R3120	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko Kredit und Kaution vor Risikominderung — Gesamtwert nach Diversifikation	Dies ist die Gesamtkapitalanforderung vor der Risikominderung für das Kredit- und Kautionsrisiko, nach dem Diversifikationseffekt zwischen Ereignisarten.
C1110/R3100	Geschätzte Gesamtrisikominderung — Gesamtwert vor Diversifikation	Dies ist der Gesamtrisikominderungseffekt der spezifischen Rückversicherungsverträge und Zweckgesellschaften des Unternehmens für das Kredit- und Kautionsrisiko, vor dem Diversifikationseffekt zwischen Ereignisarten.
C1120/R3100	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko Kredit und Kaution nach Risikominderung — Gesamtwert vor Diversifikation	Dies ist die Gesamtkapitalanforderung nach der Risikominderung für das Kredit- und Kautionsrisiko, vor dem Diversifikationseffekt zwischen Ereignisarten.
C1120/R3110	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko Kredit und Kaution nach Risikominderung — Diversifikation zwischen Ereignisarten	Diversifikationseffekt infolge der Aggregation der Gesamtkapitalanforderungen nach der Risikominderung für die verschiedenen Ereignisarten des Kredit- und Kautionsrisikos.



## ▼ B

	ELEMENT	HINWEISE
C1120/R3120	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko Kredit und Kautionsrisiko nach Risikominderung — Gesamtwert nach Diversifikation	Dies ist die Gesamtkapitalanforderung nach der Risikominderung für das Kredit- und Kautionsrisiko, nach dem Diversifikationseffekt zwischen Ereignisarten.

**Risiko vom Menschen verursachter Katastrophen — Sonstiges Katastrophenrisiko Nichtleben**

C1130/ R3200–R3240	Schätzung der zu verdienenden Bruttoprämien — Gruppen von Verpflichtungen	<p>Schätzung der vom Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen im folgenden Jahr zu verdienenden Prämien für Verträge in den folgenden Gruppen von Verpflichtungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen in dem in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 definierten Geschäftsbereich See-, Luftfahrt- und Transportversicherung (einschließlich Verpflichtungen aus der proportionalen Rückversicherung), ausgenommen Seeverversicherung und -rückversicherung sowie Luftfahrtversicherung und -rückversicherung;</li> <li>— Rückversicherungsverpflichtungen im Geschäftsbereich Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung, ausgenommen Seerückversicherung und Luftfahrt rückversicherung;</li> <li>— Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen im Geschäftsbereich Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste (einschließlich Verpflichtungen aus der proportionalen Rückversicherung), ausgenommen erweiterte Garantieverversicherungs- und -rückversicherungsverpflichtungen, sofern das Portfolio dieser Verpflichtungen hochgradig diversifiziert ist und diese Verpflichtungen nicht die Kosten für Produktrückrufe abdecken;</li> <li>— Rückversicherungsverpflichtungen im Geschäftsbereich Nichtproportionale Unfallrückversicherung, ausgenommen allgemeine Haftpflicht rückversicherung;</li> <li>— Nichtproportionale Rückversicherungsverpflichtungen im Zusammenhang mit Versicherungsverpflichtungen im Geschäftsbereich Kredit- und Kautionsversicherung, einschließlich Verpflichtungen aus der proportionalen Rückversicherung.</li> </ul> <p>Die Prämien sind brutto, d. h. ohne Abzug von Prämien für Rückversicherungsverträge, anzugeben.</p>
C1140/ R3200–R3240	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko sonstiges Katastrophenrisiko Nichtleben vor Risikominderung — Gruppen von Verpflichtungen	Dies ist die Kapitalanforderung vor der Risikominderung für das sonstige Nichtlebenskatastrophenrisiko je Gruppe von Verpflichtungen.
C1140/R3250	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko sonstiges Katastrophenrisiko Nichtleben vor Risikominderung — Gesamtwert vor Diversifikation	Dies ist die Gesamtkapitalanforderung vor der Risikominderung für das sonstige Nichtlebenskatastrophenrisiko vor dem Diversifikationseffekt zwischen den Gruppen von Verpflichtungen.
C1140/R3260	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko sonstiges Katastrophenrisiko Nichtleben vor Risikominderung — Diversifikation zwischen Gruppen von Verpflichtungen	Diversifikationseffekt infolge der Aggregation der Gesamtkapitalanforderungen vor der Risikominderung für die verschiedenen Gruppen von Verpflichtungen des sonstigen Nichtlebenskatastrophenrisikos.

▼ **B**

	ELEMENT	HINWEISE
C1140/R3270	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko sonstiges Katastrophenrisiko Nichtleben vor Risikominderung — Gesamtwert nach Diversifikation	Dies ist die Gesamtkapitalanforderung vor der Risikominderung für das sonstige Nichtlebenskatastrophenrisiko nach dem Diversifikationseffekt zwischen den Gruppen von Verpflichtungen.
C1150/R3250	Geschätzte Gesamtrisikominderung — Gesamtwert vor Diversifikation	Dies ist die geschätzte Gesamtrisikominderung für das sonstige Nichtlebenskatastrophenrisiko vor dem Diversifikationseffekt zwischen den Gruppen von Verpflichtungen.
C1160/R3250	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko sonstiges Katastrophenrisiko Nichtleben nach Risikominderung — Gesamtwert vor Diversifikation	Dies ist die Gesamtkapitalanforderung nach der Risikominderung für das sonstige Nichtlebenskatastrophenrisiko vor dem Diversifikationseffekt zwischen den Gruppen von Verpflichtungen.
C1160/R3260	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko sonstiges Katastrophenrisiko Nichtleben nach Risikominderung — Diversifikation zwischen Gruppen von Verpflichtungen	Diversifikationseffekt infolge der Aggregation der Gesamtkapitalanforderungen nach der Risikominderung für die verschiedenen Gruppen von Verpflichtungen des sonstigen Nichtlebenskatastrophenrisikos.
C1160/R3270	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko sonstiges Katastrophenrisiko Nichtleben nach Risikominderung — Gesamtwert nach Diversifikation	Dies ist die Gesamtkapitalanforderung nach der Risikominderung für das sonstige Nichtlebenskatastrophenrisiko nach dem Diversifikationseffekt zwischen den Gruppen von Verpflichtungen.

**Katastrophenrisiko Krankenversicherung****Katastrophenrisiko Kranken — Massenunfall**

C1170/ R3300–R3600, C1190/ R3300–R3600, ► <b>M4</b> — ◀ C1230/ R3300–R3600, C1250/ R3300–R3600	Anzahl Versicherungsnehmer — je Ereignisart	Alle beim Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen versicherten Personen, die Einwohner des jeweiligen Landes und gegen die folgenden Ereignisarten versichert sind: — Tod durch Unfall; — Dauerhafte Invalidität durch Unfall; — 10 Jahre dauernde Invalidität durch Unfall; — 12 Monate dauernde Invalidität durch Unfall; — Medizinische Behandlung aufgrund eines Unfalls.
C1180/ R3300–/R3600, C1200/ R3300–R3600, ► <b>M4</b> — ◀ C1240/ R3300–R3600, C1260/ R3300–R3600	Gesamtwert der zu zahlenden Leistungen — je Ereignisart	Der Wert der Leistungen entspricht der Versicherungssumme oder, wenn der Versicherungsvertrag wiederkehrende Leistungszahlungen vorsieht, dem mit Hilfe der Zahlungsstromprojektion ermittelten besten Schätzwert der Leistungszahlungen, je Ereignisart.  Wenn die Leistungen eines Versicherungsvertrags von der Art oder dem Ausmaß einer Verletzung infolge der jeweiligen Ereignisart abhängen, basiert die Berechnung des Werts der Leistungen auf dem Höchstbetrag der Leistungen, die gemäß dem Vertrag für das Ereignis bezogen werden können.  Bei Verpflichtungen aus der Krankheitskostenversicherung und -rückversicherung basiert der Wert der Leistungen auf einer Schätzung der durchschnittlich gezahlten Beträge bei Eintritt der jeweiligen Ereignisart unter Berücksichtigung der spezifischen in den Verpflichtungen enthaltenen Garantien.

## ▼ B

	ELEMENT	HINWEISE
C1270/ R3300–R3600	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko vor Risikominderung	Dies ist die jeweilige Kapitalanforderung vor der Risikominderung für das Untermodul Massenunfallrisiko bezogen auf Krankenversicherungs- und -rückversicherungsverpflichtungen, für jedes der aufgeführten Länder.
C1270/R3610	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko vor Risikominderung — Gesamtwert Massenunfall alle Länder vor Diversifikation	Dies ist die Gesamtkapitalanforderung vor der Risikominderung für das Untermodul Massenunfallrisiko bezogen auf Krankenversicherungs- und -rückversicherungsverpflichtungen, vor dem Diversifikationseffekt zwischen den Ländern.
C1270/R3620	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko vor Risikominderung — Diversifikationseffekt zwischen Ländern	Diversifikationseffekt infolge der Aggregation der Risiken aus dem Untermodul Massenunfallrisiko bezogen auf Krankenversicherungs- und -rückversicherungsverpflichtungen für die verschiedenen Länder.
C1270/R3630	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko vor Risikominderung — Gesamtwert Massenunfall alle Länder nach Diversifikation	Dies ist die Gesamtkapitalanforderung vor der Risikominderung für das Untermodul Massenunfallrisiko bezogen auf Krankenversicherungs- und -rückversicherungsverpflichtungen, nach dem Diversifikationseffekt zwischen den Ländern.
C1280/ R3300–R3600	Geschätzte Risikominderung	Der für jedes Land jeweils geschätzte Risikominderungseffekt der spezifischen Rückversicherungsverträge und Zweckgesellschaften des Unternehmens für diese Gefahr, ohne die geschätzten Wiederauffüllungsprämien.
C1280/R3610	Geschätzte Risikominderung — Gesamtwert Massenunfall alle Länder vor Diversifikation	Dies ist der gesamte geschätzte Risikominderungseffekt der spezifischen Rückversicherungsverträge und Zweckgesellschaften des Unternehmens für alle Länder.
C1290/ R3300–R3600	Geschätzte Wiederauffüllungsprämien	Die für jedes Land jeweils geschätzten Wiederauffüllungsprämien infolge der spezifischen Rückversicherungsverträge und Zweckgesellschaften des Unternehmens für diese Gefahr.
C1290/R3610	Geschätzte Wiederauffüllungsprämien — Gesamtwert Massenunfall alle Länder vor Diversifikation	Gesamtwert der geschätzten Wiederauffüllungsprämien infolge der spezifischen Rückversicherungsverträge und Zweckgesellschaften des Unternehmens für alle Länder.
C1300/ R3300–R3600	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko nach Risikominderung	Dies ist die Kapitalanforderung nach Abzug des Risikominderungseffekts der spezifischen Rückversicherungsverträge und Zweckgesellschaften des Unternehmens für diese Gefahr, die sich für das Untermodul Massenunfallrisiko bezogen auf Krankenversicherungs- und -rückversicherungsverpflichtungen für jedes Land ergibt.
C1300/R3610	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko nach Risikominderung — Gesamtwert Massenunfall alle Länder vor Diversifikation	Dies ist die Gesamtkapitalanforderung nach der Risikominderung für das Untermodul Massenunfallrisiko bezogen auf Krankenversicherungs- und -rückversicherungsverpflichtungen, vor dem Diversifikationseffekt zwischen den Ländern.
C1300/R3620	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko nach Risikominderung — Diversifikationseffekt zwischen Ländern	Diversifikationseffekt infolge der Aggregation der Kapitalanforderungen nach der Risikominderung für das Untermodul Massenunfallrisiko bezogen auf Krankenversicherungs- und -rückversicherungsverpflichtungen für die verschiedenen Länder.

▼ **B**

	ELEMENT	HINWEISE
C1300/R3630	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko nach Risikominderung — Gesamtwert Massenunfall alle Länder nach Diversifikation	Dies ist die Gesamtkapitalanforderung nach der Risikominderung für das Untermodul Massenunfallrisiko bezogen auf Krankenversicherungs- und -rückversicherungsverpflichtungen unter Berücksichtigung des in C1300/R3620 angegebenen Diversifikationseffekts.

**Katastrophenrisiko Kranken — Unfallkonzentration**

C1310/ R3700–R4010	Größte bekannte Unfallrisikokonzentration — Länder	<p>Die größte Unfallrisikokonzentration eines Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens für jedes der aufgeführten Länder entspricht der größten Anzahl von Personen, auf die die folgenden Bedingungen zutreffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen hat eine Arbeitsunfallversicherungs- oder -rückversicherungsverpflichtung oder eine Gruppen-Einkommensersatzversicherungs- oder -rückversicherungsverpflichtung in Bezug auf jede dieser Personen.</li> <li>— Die Verpflichtungen gegenüber jeder dieser Personen decken mindestens eines der im nächsten Element aufgeführten Ereignisse ab.</li> <li>— Die Personen arbeiten in demselben Gebäude, das im betreffenden Land liegt.</li> </ul> <p>Diese Personen sind gegen folgende Ereignisarten versichert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Tod durch Unfall;</li> <li>— Dauerhafte Invalidität durch Unfall;</li> <li>— 10 Jahre dauernde Invalidität durch Unfall;</li> <li>— 12 Monate dauernde Invalidität durch Unfall;</li> <li>— Medizinische Behandlung aufgrund eines Unfalls.</li> </ul>
C1320/ R3700–R4010, C1330/ R3700–R4010, ► <b>M4</b> — ◀ C1350/ R3700–R4010, C1360/ R3700–R4010	Durchschnittliche Versicherungssumme — je Ereignisart	► <b>M1</b> Der Durchschnittswert der von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen für die größte Unfallrisikokonzentration zu zahlenden Leistungen. ◀
C1370/ R3700–R4010	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko vor Risikominderung	Dies ist die jeweilige Kapitalanforderung vor der Risikominderung für das Untermodul Unfallkonzentrationsrisiko bezogen auf die Krankenversicherung, für jedes der aufgeführten Länder.
C1410	Andere im Unfallkonzentrationsrisiko zu berücksichtigende Länder	Geben Sie den ISO-Code der anderen Länder an, die im Untermodul Unfallkonzentrationsrisiko zu berücksichtigen sind.
C1370/R4020	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko vor Risikominderung — Gesamtwert Unfallkonzentration alle Länder vor Diversifikation	Dies ist die Gesamtkapitalanforderung vor der Risikominderung für das Untermodul Unfallkonzentrationsrisiko bezogen auf die Krankenversicherung, vor dem Diversifikationseffekt zwischen den Ländern.

▼ B

	ELEMENT	HINWEISE
C1370/R4030	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko vor Risikominderung — Diversifikationseffekt zwischen Ländern	Diversifikationseffekt infolge der Aggregation der Risiken aus dem Untermodul Unfallkonzentrationsrisiko bezogen auf die Krankenversicherung für die verschiedenen Länder.
C1370/R4040	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko vor Risikominderung — Gesamtwert Unfallkonzentration alle Länder nach Diversifikation	Dies ist die Gesamtkapitalanforderung vor der Risikominderung für das Untermodul Unfallkonzentrationsrisiko bezogen auf die Krankenversicherung, nach dem Diversifikationseffekt zwischen den Ländern.
C1380/ R3700–R4010	Geschätzte Risikominderung — Länder	Der für jedes der aufgeführten Länder jeweils geschätzte Risikominderungseffekt der spezifischen Rückversicherungsverträge und Zweckgesellschaften des Unternehmens für diese Gefahr, ohne die geschätzten Wiederauffüllungsprämien.
C1380/R4020	Geschätzte Risikominderung — Gesamtwert Unfallkonzentration alle Länder vor Diversifikation	Dies ist der gesamte geschätzte Risikominderungseffekt der spezifischen Rückversicherungsverträge und Zweckgesellschaften des Unternehmens für alle Länder.
C1390/ R3700–R4010	Geschätzte Wiederauffüllungsprämien — Länder	Die für jedes der aufgeführten Länder jeweils geschätzten Wiederauffüllungsprämien infolge der spezifischen Rückversicherungsverträge und Zweckgesellschaften des Unternehmens für diese Gefahr.
C1390/R4020	Geschätzte Wiederauffüllungsprämien — Gesamtwert Unfallkonzentration alle Länder vor Diversifikation	Gesamtwert der geschätzten Wiederauffüllungsprämien infolge der spezifischen Rückversicherungsverträge und Zweckgesellschaften des Unternehmens für alle Länder.
C1400/ R3700–R4010	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko nach Risikominderung — Länder	Dies ist die jeweilige Kapitalanforderung für das Untermodul Unfallkonzentrationsrisiko bezogen auf die Krankenversicherung, nach Abzug des Risikominderungseffekts der spezifischen Rückversicherungsverträge und Zweckgesellschaften des Unternehmens für diese Gefahr, für jedes der aufgeführten Länder.
C1400/R4020	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko nach Risikominderung — Gesamtwert Unfallkonzentration alle Länder vor Diversifikation	Dies ist die Gesamtkapitalanforderung nach der Risikominderung für das Untermodul Unfallkonzentrationsrisiko bezogen auf die Krankenversicherung, vor dem Diversifikationseffekt zwischen den Ländern.
C1400/R4030	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko nach Risikominderung — Diversifikationseffekt zwischen Ländern	Diversifikationseffekt infolge der Aggregation der Kapitalanforderungen nach der Risikominderung für das Untermodul Unfallkonzentrationsrisiko bezogen auf die Krankenversicherung für die verschiedenen Länder.
C1400/R4040	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko nach Risikominderung — Gesamtwert Unfallkonzentration alle Länder nach Diversifikation	Dies ist die Gesamtkapitalanforderung nach der Risikominderung für das Untermodul Unfallkonzentrationsrisiko bezogen auf die Krankenversicherung unter Berücksichtigung des in C1400/R4030 angegebenen Diversifikationseffekts.



	ELEMENT	HINWEISE
<b>Katastrophenrisiko Kranken — Pandemie</b>		
C1440/ R4100–R4410	Krankheitskosten — Anzahl der versicherten Personen — Länder	Für jedes der aufgeführten Länder die Anzahl der bei Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen versicherten Personen, auf die die folgenden Bedingungen zutreffen: <ul style="list-style-type: none"> <li>— Die Versicherten sind Einwohner des betreffenden Landes.</li> <li>— Die Versicherten sind durch Krankheitskostenversicherungs- oder -rückversicherungsverpflichtungen gedeckt, ausgenommen Arbeitsunfallversicherungs- oder -rückversicherungsverpflichtungen, die Krankheitskosten infolge einer Infektionskrankheit abdecken.</li> </ul> Diese Versicherten können Leistungen bei Inanspruchnahme der folgenden Arten von Gesundheitsleistungen beanspruchen: <ul style="list-style-type: none"> <li>— Krankenhausaufenthalt</li> <li>— Beratung bei einem Allgemeinarzt;</li> <li>— keine formelle Gesundheitsversorgung.</li> </ul>
C1450/ R4100–R4410, C1470/ R4100–R4410, C1490/ R4100–R4410	Krankheitskosten — Einheitskosten je Anspruch nach Art der in Anspruch genommenen Gesundheitsleistungen — Länder	Mit Hilfe der Zahlungsstromprojektion ermittelter bester Schätzwert der von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen für einen Versicherten zu zahlenden Beträge im Zusammenhang mit Krankheitskostenversicherungs- oder -rückversicherungsverpflichtungen, ausgenommen Arbeitsunfallversicherungs- oder -rückversicherungsverpflichtungen, für die jeweilige Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen im Falle einer Pandemie, für jedes der aufgeführten Länder.
C1460/ R4100–R4410, C1480/ R4100–R4410, C1500/ R4100–R4410	Krankheitskosten — Anteil der Versicherten, die die jeweiligen Arten von Gesundheitsleistungen in Anspruch nehmen — Länder	Anteil der versicherten Personen mit klinischen Symptomen, die Gesundheitsleistungen der betreffenden Art in Anspruch nehmen, für jedes der aufgeführten Länder.
C1510/ R4100–R4410	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko vor Risikominderung — Länder	Dies ist die jeweilige Kapitalanforderung vor der Risikominderung für das Untermodul Pandemierisiko bezogen auf die Krankenversicherung, für jedes der aufgeführten Länder.
C1550	Andere im Pandemierisiko zu berücksichtigende Länder	Geben Sie den ISO-Code der anderen Länder an, die im Untermodul Pandemierisiko zu berücksichtigen sind.
C1420/R4420	Einkommensersatz — Anzahl der Versicherten — Gesamtwert Pandemierisiko alle Länder	Gesamtzahl der Versicherten in allen aufgeführten Ländern, die durch Verpflichtungen der Einkommensersatzversicherung oder -rückversicherung gedeckt sind, ausgenommen Arbeitsunfallversicherungs- oder -rückversicherungsverpflichtungen.
C1430/R4420	Einkommensersatz — Gesamtwert Pandemierisiko — Gesamtwert Pandemierisiko alle Länder	Gesamtwert des pandemiebedingten Einkommensersatzrisikos von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen für alle aufgeführten Länder. <p>Der Wert der für die versicherte Person zu zahlenden Leistungen entspricht der Versicherungssumme oder, wenn der Vertrag wiederkehrende Leistungszahlungen vorsieht, dem besten Schätzwert der Leistungszahlungen unter der Annahme, dass der Versicherte dauerhaft invalide ist und nicht geheilt wird.</p>

**▼ B**

	ELEMENT	HINWEISE
C1510/R4420	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko vor Risikominderung — Gesamtwert Pandemierisiko alle Länder	Dies ist die Gesamtkapitalanforderung vor der Risikominderung für das Untermodul Pandemierisiko bezogen auf die Krankenversicherung, für alle aufgeführten Länder.
C1520/R4420	Geschätzte Risikominderung — Gesamtwert Pandemierisiko alle Länder	Gesamter geschätzter Risikominderungseffekt der spezifischen Rückversicherungsverträge und Zweckgesellschaften des Unternehmens für diese Gefahr, ohne die geschätzten Wiederauffüllungsprämien, für alle aufgeführten Länder.
C1530/R4420	Geschätzte Wiederauffüllungsprämien — Gesamtwert Pandemierisiko alle Länder	Gesamtwert der geschätzten Wiederauffüllungsprämien infolge der spezifischen Rückversicherungsverträge und Zweckgesellschaften des Unternehmens für diese Gefahr, für alle aufgeführten Länder.
C1540/R4420	Kapitalanforderung für Katastrophenrisiko nach Risikominderung — Gesamtwert Pandemierisiko alle Länder	Dies ist die Gesamtkapitalanforderung nach der Risikominderung für das Untermodul Pandemierisiko bezogen auf die Krankenversicherung, für alle aufgeführten Länder.